

Tagesordnung

Sitzung des Gemeinderats

am Montag, 24.07.2017, 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

1. Ehrung der Blutspender
2. Übergabe Gutscheine Dauereintrittskarte für die Landesgartenschau 2022
3. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Polizeiliche Kriminalstatistik 2016
Vorlage: 383/2017
6. Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite;
Vergaben
Vorlage: 389/2017
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Vergabe von Glaserarbeiten im Kindergarten Steinenstadt

Kindergarten Steinenstadt: Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West-Seite; 2. BA und Eingangstürelement Haupteingang Nord EG;
Vergaben
Vorlage: 390/2017
8. Neubau einer Freisportanlage für das Kreisgymnasium Neuenburg am Rhein auf der städtischen Grünfläche östlich der Sporthalle III durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Vorlage: 387/2017
9. Feststellung der Jahresrechnung 2016
Vorlage: 392/2017
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 384/2017

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs
"Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 385/2017
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs
"Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 386/2017
13. Forsteinrichtung; Periodischer Betriebsplan des Stadtwaldes Neuenburg am
Rhein für die Jahre 2017 bis 2026
Vorlage: 399/2017
14. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des
Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Grasweg"
Vorlage: 381/2017
15. „Areal Kronenrain“, Beauftragung der Planer
Vorlage: 401/2017
16. Bauanträge
Vorlage: 393/2017
- 16.1. Bauantrag, Fischerstraße 6 a , Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 394/2017
- 16.2. Bauantrag, Einfangweg, Flst. Nr. 4138, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 395/2017
- 16.3. Bauantrag, Rheinwaldstraße 6, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 397/2017
- 16.4. Bauantrag, Meierstraße 6, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 398/2017
17. Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB
hier: Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3,
Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017 –
Vorlage: 403/2017

Vorlage an den Gemeinderat

Polizeiliche Kriminalstatistik 2016

Teilnehmer: Herr Erster Polizeihauptkommissar Seywald
Herr Polizeihauptkommissar Peter Danzeisen
TL Nicole Fahrländer

I. Sachvortrag

Die auf der Gemarkung Neuenburg am Rhein (einschließlich der Ortsteile und der BAB) im Jahr 2016 festgestellten Straftaten (tatortbezogen), werden vom Leiter des Polizeipostens Herrn Hauptkommissar Peter Danzeisen vorgestellt.

Die Präsentation beinhaltet unter anderem eine Übersicht der vom Polizeiposten Neuenburg am Rhein bearbeiteten Fälle der letzten 5 Jahre, eine Übersicht über die Anzahl der Tatverdächtigen, eine Auswertung der Rohheits- und Körperverletzungsdelikte, sowie eine grafische Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen von 2012 – 2016.

Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS):

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Straf-)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.

Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätssituation, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen.

Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehens

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vortrag von Herrn Danzeisen und Herrn Seywald zur Kriminalstatistik zur Kenntnis zu nehmen.

03.07.2017 / Fahrländer, Nicole

Vorlage an den Gemeinderat

Baselstabhalle Steinenstadt; Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite; Vergaben

Teilnehmer: **TL Sibylle Maas**
Herr Lemke (Planungsbüro Lemke)

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 30.01.2017 hat der Gemeinderat zugestimmt, die Sanierung der Nordfassade und Elemente der Südseite durchzuführen.

Die Arbeiten sollen noch vor der Heizperiode 2017 in KW 43 - 45 (23.10-10.11.2017) ausgeführt werden.

Die Submission fand am 03.07.2017 statt. Nach eingehender Prüfung des Planungsbüros Lemke stellt sich folgendes Ergebnis dar:

1. Fenster-/Glaserarbeiten (Holz-Alu)

Das Planungsbüro Lemke hat im Rahmen der oben genannten Maßnahmen die erforderlichen Fenster- und Glaserarbeiten in einem öffentlichen VOB Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 03.07.2017.

Acht Bieter haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen vier Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Schreinerei G. Lüttin, 79733 Görwihl	160.948,69 € (brutto)
2. Bieter	173.973,24 € (brutto)
3. Bieter	217.539,14 € (brutto)
4. Bieter	220.202,36 € (brutto)

Die Schreinerei G. Lüttin, Rüßwihl 146, 79733 Görwihl wird vom Planungsbüro Lemke zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Als Haushaltsansatz 2017 wurden € 195.000 (brutto) eingestellt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lag für die Fassadensanierung Baselstabhalle noch keine Kostenschätzung vor, weshalb man sich an den entstandenen Kosten bei der Rheinhalle Grißheim im Jahre 2016 orientierte.

Die nach Aufmaß erstellte Kostenschätzung für die Baselstabhalle vom Juni 2017 beläuft sich auf 218.000 Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Nordfassade der Baselstabhalle mehr Glasflächen vorhanden sind, als in Grißheim (noch kein Anbau) und zuzüglich die Oberlichtfenster auf der Südseite mit ausgeschrieben wurden.

Aufgrund des günstigsten Angebots können wir nun im gleichen Bauabschnitt diese Oberlichtfenster mit austauschen. Wäre der Ansatz 2017 dadurch überschritten worden, so hätte man die Oberlichtfenster in einem weiteren Bauabschnitt im nächsten Jahr ausgetauscht.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Fenster-/Glaserarbeiten an die Schreinerei G. Lüttin, 79733 Görwihl zum Angebotspreis in Höhe von € 160.948,69 (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 160.948,69 (brutto)

Kostenstelle: 57300002
Investitionsnummer: 753000020002
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 195.000,-
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Zu ihrer Information teilen wir mit, dass die restlichen Arbeiten (Maler-, Fliesen-, Schreiner- sowie Elektroarbeiten) freihändig angefragt und vergeben werden. Hinzuzurechnen sind noch Honorarkosten in Höhe von ca. 17.000 Euro (brutto).

04.07.2017 / Maas, Sibylle

Vorlage an den Gemeinderat

Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Vergabe von Glaserarbeiten im Kindergarten Steinenstadt

Kindergarten Steinenstadt: Energetische Sanierung der restlichen Fenster Nord/Ost/West-Seite; 2. BA und Eingangstürelement Haupteingang Nord EG; Vergaben

Teilnehmer: **TL Sibylle Maas**

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 30.01.2017 hat der Gemeinderat zugestimmt, die energetische Sanierung im Kindergarten Steinenstadt vorzunehmen.

Diese vorzeitige Zustimmung war der Sondersituation geschuldet, dass die Stadt Neuenburg am Rhein zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt hat und die Haushaltsberatungen erst im Frühjahr 2017 begannen. Dies hätte ein zeitliches Problem mit sich gebracht, da die Arbeiten größtenteils in den Sommerferien 2017 durchgeführt werden. Die Fensterarbeiten im UG und EG, welche den Kindergartenbereich betreffen, werden in den Schließzeiten des Kindergartens ausgeführt (KW 32-34). Die Fensterarbeiten im OG (eine vermietete Wohnung und der jetzige Personalraum) sowie die Sanierung des Flachdaches werden nach den Sommerferien in KW 37 und 38 ausgeführt.

Die Submission fand am 21.06.2017 statt. Die eingehende Prüfung des Ingenieurbüros erbrachte folgendes Ergebnis:

Aufgrund der Rückmeldung von der Firma Winterhalter & Maurer, 79394 Malterdingen, welcher als günstigster und einziger Bieter hervorging, teilte diese uns mit, dass eine Zustimmung bis spätestens 14.07.2017 erfolgen muss, ansonsten wäre der geplante Einbau in den Sommerferien nicht realisierbar und der Fenstereinbau müsste während des Kindergartenbetriebes stattfinden. Geplant war die Beratung in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2017.

Herr Bürgermeister Schuster hat am 10.07.2017 im Rahmen einer Eilentscheidung diese Auftragsvergabe veranlasst. Dies teilte er am 10.07.2017 vorab den ASUT-Mitgliedern mit.

1. Fenster-/Metallbauarbeiten (Fenster Alu)

Das Ingenieurbüro Siefert-Eggen hat im Rahmen der oben genannten Maßnahmen die erforderlichen Fensterarbeiten in einem öffentlichen VOB Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 21.06.2017.

Vier Bieter haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lag ein Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebots stellt sich folgendes Ergebnis dar:

1. Firma Winterhalter & Maurer, 79394 Malterdingen 83.853,35 € (brutto)

Die Firma Winterhalter und Maurer GmbH, Wiesenstraße 8, 79364 Malterdingen wird vom Ingenieurbüro Siefert-Eggen zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Die Kostenberechnung enthält für die ausgeschriebenen Leistungen einen Ansatz in Höhe von € 86.870,00 (brutto). Der Ansatz wurde um € 3.016,65 (brutto) unterschritten.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 83.853,35 (brutto)

Kostenstelle: 36500111
Investitionsnummer: 736500111001
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 205.000,-
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Zu ihrer Information teilen wir mit, dass die restlichen Arbeiten der Flachdachsanieerung, (Gerüst-, Abdichtungs-, Heizungs-, Maler-, Fliesen-, Schreiner- sowie Elektroarbeiten) freihändig angefragt und vergeben werden. Hinzuzurechnen sind noch Honorarkosten in Höhe von 27.750,36 € (brutto)

04.07.2017 / Maas, Sibylle

Vorlage an den Gemeinderat

Neubau einer Freisportanlage für das Kreisgymnasium Neuenburg am Rhein auf der städtischen Grünfläche östlich der Sporthalle III durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Teilnehmer: TL Barbara Vallois

I. Sachvortrag

Aus der Schülerschaft des Sportprofils wurde vor einigen Jahren die Schaffung einer Freisportanlage in räumlicher Nähe zur Schule angeregt. Diese Anregung wurde von der Fachschaft Sport mitgetragen und sie sprach sich für die Einrichtung dieser Freisportanlage aus um das Sportprofil an der Schule zu stärken und insgesamt die Attraktivität der Schule zu steigern. Die Anlage soll das Angebot zusätzlicher Sportarten erlauben, die stark nachgefragt werden und in der vorhandenen Sporthalle III nicht durchgeführt werden können. Es handelt sich vorrangig um die Sportarten Beachvolleyball bzw. Beachbadminton, Weitsprung, Kugelstoßen, Sprint und Dauerlauf auf einer naturbelassenen Finnenbahn.

Für den Sportunterricht stehen wie gewohnt die Sporthalle III wie auch das Rheinwaldstadion zur Verfügung und werden auch entsprechend genutzt. Die neue Freisportanlage ist hauptsächlich für die Grund- und Mittelstufe vorgesehen und stellt eine wertvolle Ergänzung dar.

Seitens der Schule wurde die Stadt angefragt, ob ein zusätzliches Freisportgelände auf der vorhandenen und z.Zt. nicht genutzten städtischen Freifläche nördlich der Schule und östlich der Sporthalle III umsetzbar wäre.

In verschiedenen Gesprächen mit Beteiligung von Schule, Landkreis und Stadt wurde ein Vorschlag erarbeitet, welcher auf beigefügtem Plan ersichtlich ist. Die Kostenschätzung für diese Anlage beläuft sich auf 239.256,00 €.

Da die Stadt Eigentümer des Geländes ist und auch bleiben möchte, der Landkreis aber zur bestmöglichen Versorgung der Schule und zur Weiterentwicklung des Sportprofils eine solche Freisportanlage schnellstmöglich realisieren will, wurde mit dem Landkreis folgende mögliche Lösung besprochen:

Der Landkreis baut die Freisportanlage auf städtischem Grund mit Finanzmitteln des Landkreises aus dem diesjährigen Haushalt. Die anfallenden Baukosten werden im Jahr 2018 bis zu einem Maximalbetrag von 250.000 € von der Stadt Neuenburg am Rhein an den Landkreis ersetzt und die entsprechenden Finanzmittel in den städtischen Haushalt 2018 aufgenommen. Analog zur Regelung für die Sporthalle III werden die Betriebskosten jährlich mit dem Landkreis entsprechend der Nutzungsanteile abgerechnet. Eine entsprechende Ergänzung des bestehenden

Nutzungsvertrages wird vom Landkreis entworfen und der Stadt zugesandt. Das Gelände kann analog der Sporthalle III auch außerhalb der Unterrichtszeiten für den Vereinssport auf der Grundlage eines zu erstellenden Belegungsplans genutzt werden. Dieser wird von der Stadt geführt.

Der Bau durch den Landkreis auf fremden Grund stellt eine Ausnahme dar. Normalerweise baut der Landkreis aus grundsätzlichen Erwägungen nur auf eigenem Grund und Boden.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat diese Vorlage in der Sitzung vom 03.07.2017 behandelt und befürwortet die Herstellung der Freisportanlage am Kreisgymnasium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Herstellung der Freisportanlage gemäß dem Sachvortrag zuzustimmen, um damit der Schule optimale Verhältnisse zur Verwirklichung des Sportprofils an der Schule zu geben.

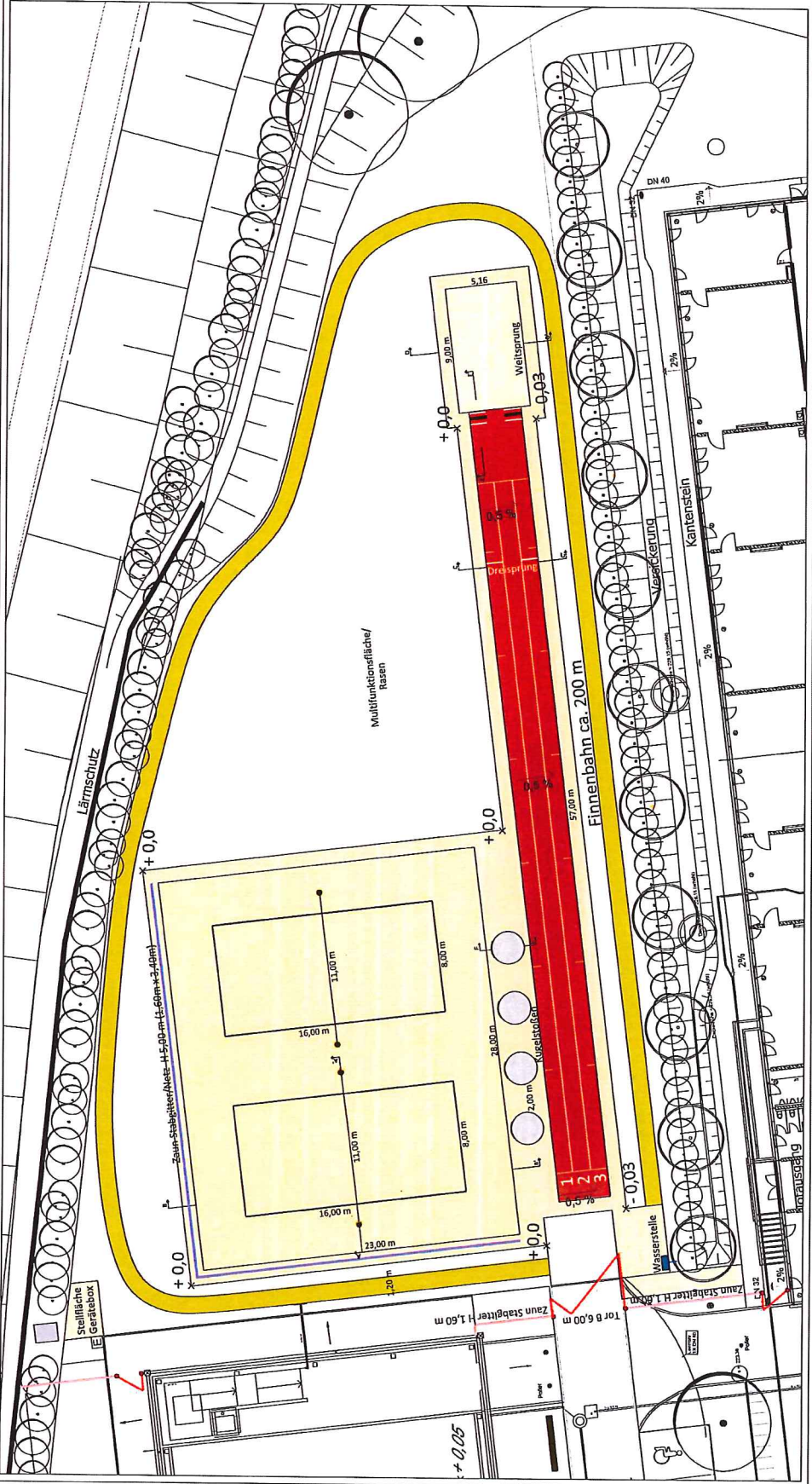
24.07.2017 / Vallois, Barbara

Legende

- Kunschtfläche Typ A
- Markierungen
- Sportplätze 20x20 - wasserdurchlässig
- Sandfläche - Beachsand gemäß DIN Beach 2
- Sandfläche - Sand G2 Rundkorn gewaschen
- Finnenbahn - Rindermilch 20/60
- Betonringe - Kugelbau
- Stabflurraum H 1,60 m
- Stabflur/KWZ Kombination H 5,00 m
- Toranlage - 2 flügelig
- Toranlage - 1 flügelig
- Graben für Wasserföhrung
- Sportrasen

ZUSATZ:
 1. Die Kunschtfläche Typ A ist als Kunschtgras mit einer Dicke von 100 mm zu realisieren.
 2. Die Sandflächen sind als Sand G2 Rundkorn gewaschen zu realisieren.
 3. Die Finnenbahn ist als Rindermilch 20/60 zu realisieren.
 4. Die Betonringe sind als Kugelbau zu realisieren.
 5. Die Stabflur/KWZ Kombination ist als Stabflur mit einer Höhe von 5,00 m zu realisieren.
 6. Die Toranlage ist als 2 flügelig zu realisieren.
 7. Die Toranlage ist als 1 flügelig zu realisieren.
 8. Der Graben für Wasserföhrung ist als Graben mit einer Breite von 1,00 m zu realisieren.
 9. Der Sportrasen ist als Sportrasen zu realisieren.

Adresse / Flächennr. Gz. Datum	
Projekt: Neubau Sportanlage Gymnasium Neuenburg am Rhein	
Standort: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich Schulen und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg	Maßstab: 1:1000
Ausführungsplanung - Lageplan	
Datum: 15.06.2017 Zeichner: WK Prüfer: 15.02.2017 Formel: 1302 / 609	Maßstab: 1:1000



Kostenberechnung nach DIN 276

Sportanlage Kreisgymnasium Neuenburg am Rhein



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Nr	Kostengruppe	Einh.	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
200 Herrichten und Erschließen					
210 Herrichten					
212 Abbruchmaßnahmen					
212.1	Ausbau und Entsorgung Fundamente, Einfassungen, Zäune, etc.		1,00 Psch.	1.200,00 €	1.200,00 €
Summe Kostengruppe 200					1.200,00 €
500 Außenanlagen					
510 Geländeflächen					
511 <i>Oberbodenarbeiten</i>					
511.1	Bodenabtrag Deckschicht und Entsorgung		700,00 m³	32,00 €	22.400,00 €
511.2	Bodenabtrag und Wiedereinbau		50,00 m³	12,00 €	600,00 €
511.3	Rohplanie inkl. Nachverdichtung Unterbau		1.500,00 m²	2,50 €	3.750,00 €
511.4	Baugrund lockern		1.200,00 m²	0,60 €	720,00 €
511.5	Feinplanum		1.500,00 m²	2,50 €	3.750,00 €
511.6	Vorbereiten Vegetationsflächen		1.200,00 m²	3,00 €	3.600,00 €
511.7	Raseneinsaai inkl. Düngung		1.200,00 m²	2,00 €	2.400,00 €
511.8	Fertigstellungspflege - Mähen und Düngen		1,00 Psch.	3.200,00 €	3.200,00 €
511.9	Gräben für Strom- und Wasserleitungen		20,00 m	35,00 €	700,00 €
511.10	Geotextil		1.000,00 m²	3,50 €	3.500,00 €
Summe Kostengruppe 510					44.620,00 €
520 Befestigte Flächen					
521 <i>Wege + Sportflächen</i>					
521.1	Ungebundene Tragschicht 20 cm - Pflaster, Tartanbelag, Beachvolleyball, Weitsprung, Finnenbahn		365,00 m³	65,00 €	23.725,00 €
521.2	Pflaster 6 cm inkl. Bettung, Läufer in Mörtel und aller Nebenarbeiten		300,00 m²	54,00 €	16.200,00 €
521.3	Mosaikpflaster		30,00 m	35,00 €	1.050,00 €
521.4	Rindenmulch Finnenbahn		24,00 m³	80,00 €	1.920,00 €
Summe 521					42.895,00 €
525 <i>Sportplatzflächen</i>					
525.1	Sand für Weitsprunggrube		19,00 m³	60,00 €	1.140,00 €
525.2	Beachsand		258,00 m³	72,00 €	18.576,00 €
525.3	Tartanbelag inkl. gebundene Tragschicht (Asphalt)		215,00 m²	110,00 €	23.650,00 €
525.4	Einfassung Kantenstein		120,00 m	35,00 €	4.200,00 €
525.5	Einfassung Sicherheitsrandstein		122,00 m	80,00 €	9.760,00 €
525.6	Markierungen		135,00 m	8,00 €	1.080,00 €
Summe 525					58.406,00 €
Summe Kostengruppe 520					101.301,00 €
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen					
531 <i>Einfriedungen</i>					
531.1 Außenzaun					
531.1.1	Stabgitterzaun 1,4 m		43,00 m	85,00 €	3.655,00 €
531.1.2	Stabgitterzaun 1,4 m + 3,6 m Netz		52,00 m	240,00 €	12.480,00 €
531.1.3	Tor 5,0 m breit		1,00 Stck.	2.500,00 €	2.500,00 €
531.1.4	Tor 1,5 m breit		1,00 Stck.	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe Kostengruppe 530					19.635,00 €
550 Einbauten in Außenanlagen					
552 <i>Besondere Einbauten</i>					
552.1	Kugelstoßanlage inkl. Kugelstoßbalken GFK		4 Stck.	2.200,00 €	8.800,00 €
552.2	Weitsprungbalken zweiteilig		2 Stck.	1.100,00 €	2.200,00 €
552.3	Beach-Volleyball-Stangen inkl. Befestigung und Fundamente		4 Stck.	1.600,00 €	6.400,00 €

552.4 Beach-Volleyball-Netz	2 Stck.	450,00 €	900,00 €
552.5 Beachvolleyball Spielfeldmarkierung	2 Stck.	500,00 €	1.000,00 €
552.6 Abdeckung Sprunggrube	1 Stck.	1.600,00 €	1.600,00 €
552.7 Abdeckung Beachvolleyballfelder	4,00 Stck.	2.400,00 €	9.600,00 €
552.8 Waschstelle ohne Anschlussleitungen	1,00 Stck.	2.500,00 €	2.500,00 €

Summe Kostengruppe 550 **33.000,00 €**

590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen

591.1 Bauzaun	80,00 m	10,00 €	800,00 €
---------------	---------	---------	----------

Summe Kostengruppe 590 **800,00 €**

700 Baunebenkosten

730 Architekten- und Ingenieurleistungen

732 Freianlagen ohne Lph. 4	1,00 Stck.	35.000,00 €	35.000,00 €
-----------------------------	------------	-------------	-------------

740 Gutachten und Beratung

743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	1,00 Stck.	3.300,00 €	3.300,00 €
744 Bauvermessung	1,00 Stck.	400,00 €	400,00 €

Summe Kostengruppe 700 **38.700,00 €**

Zusammenstellung der Kosten:

Summe Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	1.200,00 €
Summe Kostengruppe 510 Geländeflächen	44.620,00 €
Summe Kostengruppe 520 Befestigte Flächen	101.301,00 €
Summe Kostengruppe 530 Baukonstruktionen in Außenanlagen	19.635,00 €
Summe Kostengruppe 550 Einbauten in Außenanlagen	33.000,00 €
Summe Kostengruppe 590 Sonstige Maßnahmen in Außenanlagen	800,00 €
Summe Kostengruppe 700 Baunebenkosten	38.700,00 €

Summe Kosten (Brutto) **239.256,00 €**

In dieser Kostenschätzung nicht enthalten sind:

- Beleuchtung
- Strom- und Wasserleitung

Voraussetzungen / Grundlagen / Annahmen, die dieser Kostenschätzung zu Grunde gelegt wurden:

- Die von der Baumaßnahme betroffenen Flächen sind frei von Kampfmitteln und Altlasten.
- Die von der Baumaßnahme betroffenen Flächen sind frei von Feuerwehrezufahrten

Eschbach, den 07.04.2017

Dipl. - Ing. (FH) Ralf Wermuth

Vorlage an den Gemeinderat

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Teilnehmer: FBL Peter Müller

I. Sachvortrag

Die Jahresrechnung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtvolumen von 33.725.737,61 € (Ansatz: 34.410.100 €) ab.

Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 28.381.739,52 € (Ansatz: 28.160.400 €).

Im Vermögenshaushalt ergaben sich Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.343.998,09 € (Ansatz: 6.249.700 €).

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2016 weist ein sehr erfreuliches Ergebnis aus.

Dokumentiert wird dies im Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.416.321,55 €. Im Haushaltsplan 2016 wurde noch mit einer Zuführung von lediglich 760.200 € gerechnet.

Der Vollzug des Haushalts 2016 war, wie schon in den Vorjahren, positiv beeinflusst von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation, die sich nach der Novembersteuerschätzung noch einmal mit erfreulichen Zuwächsen bestätigte.

In der Summe können wir so, alleine durch Schlüsselzuweisungen aus dem FAG rund 510.000 € Mehreinnahmen verzeichnen.

Wie bereits im Verlauf des Haushaltsjahres erhofft und prognostiziert, konnte im Rechnungsjahr 2016, auch durch weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich, eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 2.416.321,55 € erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt gelang es aufgrund dieser Faktoren, die Investitionen ohne die geplante Rücklagenentnahme von 1.592.300 € zu finanzieren. Entgegen den Erwartungen konnten der Allgemeinen Rücklage sogar Mittel i. H. v. 1.789.037,57 € zugeführt werden.

Der neue Rücklagenbestand zum 31.12.2016 beträgt dadurch 7.152.423,26 €, womit der gesetzliche Mindestrücklagenbestand um rund 6,7 Mio. € überschritten wird. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der Folgehaushalte zur Verfügung.

Nachdem in 2009 und 2010 Darlehen i. H. v. 2.200.000 € bzw. 2.500.000 € aufgenommen wurden, mussten 2011-2016 keine Neuverschuldungen getätigt werden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016 nunmehr 3.496.409,45 €.

Weitere Detailinformationen können dem als Anlage beigefügten umfassenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016 sowie der Gesamtvermögensrechnung mit Bilanz zum 31.12.2016 Kenntnis und beschließt:

1. Die Jahresrechnung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt.
2. Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird, sofern nicht bereits beschlossen, zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

05.07.2017 / Müller, Peter

Vorlage an den Gemeinderat

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs
"Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"**

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2016 der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe schließt mit einem Gewinn in Höhe von 268.458,75 € ab. Der Gesamtgewinn verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Betriebszweig	Ergebnis
Wasserversorgung	113.150,63 €
Energieanlage	53.546,57 €
Tiefgarage	-63.551,52 €
Beteiligungen	165.313,07 €
Summe	268.458,75 €

Der Lagebericht mit Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	10.244.476,21 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	8.577.388,18 €
	-das Umlaufvermögen	1.667.088,03 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	3.975.893,03 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	184.933,00 €
	-die Landeszuschüsse	19.425,00 €
	-die Rückstellungen	127.791,00 €
	-die Verbindlichkeiten	5.936.434,18 €
1.2	Jahresgewinn	268.458,75 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.623.380,41 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	1.354.921,66 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen	

04.07.2017 / Laasch, Stefan

Vorlage an den Gemeinderat

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2016 der Abwasserbeseitigung schließt mit einem gebuchten Jahresüberschuss in Höhe von 207.654,22 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	10.956.468,22 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	10.484.644,66 €
	-das Umlaufvermögen	471.823,56 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	171.965,91 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	4.256.036,00 €
	-die Landeszuschüsse	18.227,56 €
	-die Rückstellungen	664.009,27 €
	-die Verbindlichkeiten	5.846.229,48 €
1.2	Jahresüberschuss	207.654,22 €
1.2.1	Überschuss Schmutzwasser	56.808,75 €
1.2.2	Überschuss Regenwasser	35.214,57 €
1.2.3	Summe der Erträge	2.066.331,29 €
1.2.4	Summe der Aufwendungen	1.858.677,07 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der in 2016 gebuchte Jahresüberschuss (1.2) wird auf neue Rechnung vorgetragen und gleicht die Verlustvorträge aus dem Jahren 2011 und 2012 aus. Ferner ist darin die Korrektur der Verlustvorträge 2012 gemäß der festgestellten Nachkalkulation enthalten.	
	Der in 2016 erzielte Überschuss im Bereich Regenwasser (1.2.2) und Schmutzwasser (1.2.1) muss gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz innerhalb von fünf Jahren an die Gebührenpflichtigen weitergegeben und in eine der zukünftigen Gebührens-kalkulationen eingestellt werden.	

04.07.2017 / Laasch, Stefan

Vorlage an den Gemeinderat

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2016 der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 112.056,60 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	8.091.327,04 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	7.896.943,02 €
	-das Umlaufvermögen	194.384,02 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	3.034.510,36 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	-die Landeszuschüsse	127.011,00 €
	-die Rückstellungen	14.000,00 €
	-die Verbindlichkeiten	4.915.805,68 €
1.2	Jahresverlust	112.056,60 €
1.2.1	Summe der Erträge	367.009,04 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	479.065,64 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der Verlust wird in Höhe von 112.056,60 Euro aus dem kameralen Haushalt ausgeglichen.	

04.07.2017 / Laasch, Stefan

Vorlage an den Gemeinderat

Forsteinrichtung; Periodischer Betriebsplan des Stadtwaldes Neuenburg am Rhein für die Jahre 2017 bis 2026

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach dem Landeswaldgesetz und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen.

Die Forsteinrichtungsplanung (periodischer Betriebsplan) stellt die Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb dar. Der periodische Betriebsplan hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern.

Beim Waldbegang am 23.06.2017 mit Mitgliedern des Gemeinderates, Frau Petra Binder, Forsteinrichterin, Regierungspräsidium Freiburg sowie Herrn Michael Kilian, Forstbezirksleiter, und Herrn Achim Bolley, Forstrevierleiter, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurde die örtliche Prüfung zur Forsteinrichtung durchgeführt und der periodische Betriebsplan erläutert.

Nach § 50 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) hat die Stadt über den periodischen Betriebsplan zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten können dem beigefügten periodischen Betriebsplan entnommen werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den periodischen Betriebsplan des Stadtwaldes Neuenburg am Rhein für die Jahre 2017 bis 2026 zu beschließen.

06.07.2017 / Müller, Cornelia

Sitzungsvorlage

**anlässlich der
Örtlichen Prüfung zur Forsteinrichtung im**

Stadtwald Neuenburg

Stichtag: 1.1.2017

2017 – 2026

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
uFB / Forstbezirk Staufeu
Forstbezirksleiter: Michael Kilian
Forstrevierleiter: Achim Bolley

Regierungspräsidium Freiburg
Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
Abt. 8, Forstdirektion
Forsteinrichterin: Petra Binder

Vorbemerkung

Nach dem Landeswaldgesetz und der Körperschaftswaldverordnung für Baden-Württemberg ist für den öffentlichen Wald alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung durchzuführen. Die Forsteinrichtungsplanung stellt die Arbeitsgrundlage für den Forstbetrieb in den nächsten 10 Jahren dar. Im Rahmen der geltenden Gesetze wird die Eigentümerzielsetzung in die Planung konkreter forstlicher Maßnahmen umgesetzt.

Die Forsteinrichtung ist durch einen dreiteiligen Verfahrensablauf gekennzeichnet: Nach der Erfassung des aktuellen Zustandes (Inventur) werden die durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraums (Vollzug) geprüft und bewertet. Darauf aufbauend werden die konkreten Planungen für die kommenden 10 Jahre entwickelt.

Das Forsteinrichtungswerk stellt einen fachlichen Vorschlag dar, über den die Körperschaft als Waldeigentümer entscheidet. Dies geschieht in Rahmen der örtlichen Prüfung, an der Vertreter der Körperschaft, die Vertreter der Abteilung Forsteinrichtung der Forstdirektion sowie der Forstamtsleiter und der Revierleiter des zuständigen Forstbezirks teilnehmen.

Mit der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2017 erfolgt im Stadtwald Neuenburg die 18. Forsteinrichtung seit 1845. Sie ist Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Inhaltsverzeichnis

A.	Zusammenfassung.....	1
B.	Waldzustand.....	4
B.1	Waldfläche.....	4
B.2	Waldfunktionen und Waldbiotope.....	4
B.3	Integriertes Rheinprogramm (IRP)	5
B.4	Erhebung von Waldbeständen mit potenzieller Eignung als Ökokontomaßnahme	6
B.5	Natürliche Waldgesellschaft und standörtliche Grundlagen.....	6
B.6	Baumartenverhältnis und geschichtliche Entwicklung.....	7
B.7	Waldentwicklungstypen	9
B.8	Vorrat und Zuwachsleistung	10
B.9	Altersklassenaufbau des Stadtwaldes.....	11
B.10	Naturverjüngung unter Schirm	13
B.11	Schäden	14
B.12	Erschließung	14
C.	Betriebsvollzug im abgelaufenen Jahrzehnt: 2007-2016	15
C.1	Holzeinschlag	15
C.2	Vornutzung und Hauptnutzung	15
C.3	Verjüngungszugänge, Kulturen	17
C.4	Bestandespflege, Ästungen.....	17
C.5	Maßnahmen zur Wildschadensverhütung.....	18
C.6	Betriebswirtschaftliche Ergebnisse.....	18
D.	Planung: 2017-2026.....	20
D.1	Hiebssatz und seine Begründung.....	20
D.2	Verjüngung	21
D.3	Sonstige Planung (Jungbestandespflege, Ästung, Wegebau)	22
D.4	Waldarbeit	22
D.5	Ausblick auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung.....	22
E.	Erläuterung von Fachbegriffen.....	24

A. Zusammenfassung

Mit der Forsteinrichtung zum Stichtag 1.1.2017 ist die nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes Neuenburg zum 18. Mal seit 1845 dokumentiert.

Der Stadtwald besteht aktuell aus einem kleinen Bergwalddistrikt von 57 ha und einem großen Auewaldteil von rund 880 ha entlang des Rheins im „Trockengebiet Oberrheinische Tiefebene“.

Die Bergwaldbewirtschaftung wurde zuletzt intensiviert und erbrachte einen wesentlichen Anteil an den Gesamteinnahmen.

Der Auewald wird aufgrund der standörtlichen Verhältnisse extensiv bewirtschaftet. Er umfasst in großem Umfang ökologisch hochwertige und naturschutzfachlich bedeutsame Flächen. Anfallende Holznutzungen werden in Form von Hackschnitzeln der Energieerzeugung zugeführt.

Zum Forsteinrichtungsstichtag 1.1.2017 kann dem Stadtwald Neuenburg ein guter Zustand ausgestellt werden. Als wesentliches Anliegen der Stadt ist in der **Zielsetzung** die Gleichrangigkeit der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion formuliert. Dabei soll der Erholungsfunktion im Auewald auch im Hinblick auf die in 2022 stattfindende Landesgartenschau in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Der Zielsetzungskatalog stellt weiterhin die Nutzfunktion im Bergwald sowie die Bedeutung der Energiewaldfunktion im Auewald heraus. Die Berücksichtigung der Schutzfunktion des Waldes bei der Waldbewirtschaftung resultiert aus dem hohen Auewaldanteil, der innerhalb der Flächenkulisse von Naturschutzgebiet, Natura 2000 und gesetzlich geschützten Waldbiotopen liegt, um nur die bedeutendsten Schutzfunktionen zu nennen. Ihr soll im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll künftig in vermehrtem Umfang die Berücksichtigung von potenziellen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, die als Ökokontomaßnahmen auf durch Projektvorhaben ausgelöste Eingriffe angerechnet werden. Die aktuelle Forsteinrichtung liefert hierzu einen Beitrag über im Rahmen der Waldbegehung erfasste potenziell geeignete Waldbestände.

Als betriebswirtschaftliches Ziel ist unter diesen Voraussetzungen vor allem die nachhaltige Sicherung von Holzhackschnitzeln aus dem Auewald für die Versorgung der örtlichen Hackschnitzelanlagen genannt.

Gegenstand der aktuellen Forsteinrichtungserneuerung ist außerdem die bestandesscharfe Abgrenzung von Waldbeständen innerhalb der planfestgestellten Flächenkulisse des Integrierten Rheinprogramms (IRP).

Im 1.076,5 ha großen Stadtwald sind fünf **Waldentwicklungstypen** ausgeschieden, die Waldbestände mit vergleichbarem Ausgangszustand und vergleichbarer Entwicklung zusammenfassen. Im **Auewald** sind mit 64% der Holzbodenfläche strukturreiche Bestände des Buntlaubbaum-Mischwalds vorherrschend. Flächenmäßig bestimmend sind die extensiv bewirtschafteten Waldbestände der Trockenaue mit 462 ha. Auf 24% der Holzbodenfläche finden sich künstlich begründete Kiefernbestände des Waldentwicklungstyps Kiefer Ziel Buchenmischwald. Aus diesen Waldbeständen stammen wesentliche Holznutzungen zur Bereitstellung von Hackschnitzeln. Weitere 6% an naturschutzfachlich bedeutsamen Auewaldbeständen sind dem Stieleichen-Mischwald zuzuordnen. Hier steht die erhaltende Pflege der Alt-Eichen im Vordergrund. Im **Bergwald** dominieren der Buchen-Nadelbaum-Mischwald (4%) sowie der Douglasien-Mischwald mit 2% an der Holzbodenfläche. Zielsetzung im Bergwald sind stabile nadelbaumgeprägte Mischbestände, wobei der Douglasie als zukunftsfähiger Baumart ein hoher Stellenwert zukommt.

Zum Stichtag 1.1.2017 hat sich mit dem Rückgang von Kiefer um 4% das **Verhältnis Laubholz zu Nadelholz auf 77:23** verschoben. Erstmals sind Sträucher mit 32% an der Holzbodenfläche

führend gefolgt von Kiefer (19%) und Eiche (16%). Weitere Baumarten wie Es, BAh, Li, Rob, HBU, sLb erreichen maximal je 5% der Fläche. Ohne aktive Verjüngungsmaßnahmen wird der Anteil an Sträuchern im Auewald weiter zunehmen. Als Gründe sind die erschwerten Bedingungen für eine natürliche Verjüngung der Waldbestände aufgrund verdämmend wirkender Waldrebe und konkurrenzstarker Sträucher zu nennen. Darüber hinaus verjüngen sich die landschaftsprägenden Kiefernbestände des Auewaldes nicht natürlich. Vielmehr etabliert sich mit fortschreitendem Bestandesalter eine dauerhafte Verstrauchung mit deutlich niedrigeren Nutzungspotenzialen für eine Bewirtschaftung als Energiewald. Als Ergebnis der Zustandserfassung können 117ha der aktuell 221 ha großen Flächenkulisse der Kiefernbestände aufgrund der hohen Strauchanteile nur mehr extensiv für die Bereitstellung von Energieholz genutzt werden.

Bei einem langfristig angestrebten Laubbaum-Nadelbaumverhältnis von 77:23 liegt die aktuelle Baumartenverteilung im Bereich der langfristigen Zielsetzung. Im Bergwald wird mittelfristig ein höherer Anteil von Douglasie zulasten von Tanne angestrebt. Die langfristige Baumartenzielsetzung im Rheinwald berücksichtigt die Eigentümerzielsetzung mit angemessenen Anteilen von Baumarten (Kiefer, Hainbuche, Linde, Ahorn, Robinie, sLb) zum Zwecke der Energieholznutzung sowie den altersbedingten Rückgang von Eiche. Dabei soll die Verstrauchung nicht weiter voranschreiten.

Der **Holzvorrat** beträgt aktuell rund 128.000 Vfm. Er liegt mit 136 Vfm/ha auf dem Niveau der Voreinrichtung. Der nach Baumarten und Alter ermittelte mittlere **Holzzuwachs** (dGz) liegt mit 3,0 Efm/ha/Jahr etwas unter dem Niveau der letzten Forsteinrichtung (3,3 Efm/ha/Jahr).

Bei 5% zufälliger Ergebnisse wurde der Hiebssatz (21.000 Efm) im zurückliegenden **Forsteinrichtungszeitraum 2007-2016** zu 118% weitgehend planmäßig erfüllt.

Auf den verbuchten **Holzeinschlag** in Höhe von 24.87534 Efm entfallen 59% auf das Nadelholz. Der Anteil an Brenn- und Industrieholz umfasst 86% am Gesamteinschlag. Der Stammholzanteil liegt mit 16% auf erwartungsgemäß niedrigem Niveau und resultiert im Wesentlichen aus den Nutzungen im Bergwald. Der Gewinn betrug rund 7.-Euro am eingeschlagenen Festmeter Holz. Insgesamt sind die zielgerichtet bewirtschafteten Waldbestände gut vorgepflegt, es liegen keine Pflegerückstände vor.

Das positive **Betriebsergebnis** im Vollzugszeitraum 2007-2016 in Höhe von jährlich rund 16.249.- Euro ist Ausdruck der planmäßig erfolgten Nutzung, des Einschlagniveaus sowie einer über viele Jahre konstant wirkenden Betriebsführung. Es ist als sehr gutes Ergebnis für einen Forstbetrieb dieser Struktur zu werten (Zum Vergleich: Im Forsteinrichtungszeitraum 1997-2006 schloss der Stadtwald mit einem jährlichen Defizit von 2.100.- Euro ab).

In den vergangenen 10 Jahren ist auf rund **9,6 ha junger Wald** mit Schwerpunkt im Bergwald hervorgegangen, der zu 94% aus Naturverjüngung entstanden ist.

84% der Forstlichen Betriebsfläche (963 ha) liegt innerhalb der europäischen Schutzgebietskulisse Natura 2000 in den **FFH-Gebieten „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“, „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sowie „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“**. Rund 65 ha davon sind als FFH-Waldlebensraum erfasst.

Der auf der Zielsetzung der Stadt Neuenburg basierende **Planungsvorschlag für 2017-2026** sieht einen nachhaltigen Hiebssatz vor, der mit 20.978 Efm oder 2,2 Efm/ha/a auf dem Niveau der Voreinrichtung liegt. Im aktuellen Hiebssatz kommt vor allem der Nutzungsentfall auf den planfestgestellten IRP-Flächen im Umfang von 68 ha zum Ausdruck. Darüber hinaus berücksichtigt der Hiebssatz die Räumung verlichteter Kiefernbestände im Rheinwald (21 ha) zum Zwecke der

Wiederbegründung als Energiewald im Umfang von rund 2.600 Efm. Da in Bezug auf die Baumartenwahl, Herstellungsverfahren sowie eine gesamthaft zu betrachtende Kosten-Nutzen-Analyse weder auf Betriebsebene noch im Regionalvergleich keine hinreichenden Erfahrungswerte vorliegen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, wie und in welchem Umfang sich die geplanten Anbauten im Forsteinrichtungszeitraum 2017-2026 realisieren lassen. Sofern die Räumungen nicht vollzogen werden reduziert sich der Hiebssatz um die entsprechende Hiebssmasse. Mit den Anbauten soll in einer ersten Pilotphase zu Beginn des Forsteinrichtungsjahrzehnts begonnen werden, um zum Zeitpunkt der Zwischenrevision (1. Jahrfünft – 2021) eine Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen zu können. Aufgrund der Aktualität zum Thema Energiewälder ist eine fachwissenschaftliche Begleitung, so etwa durch die Forstliche Versuchsanstalt Freiburg oder durch die Hochschule/Fachhochschule zu empfehlen.

Zusammenfassend folgt die vorliegende Forsteinrichtungsplanung für den Stadtwald Neuenburg der bisherigen Bewirtschaftungstradition unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (u.a. Integriertes Rheinprogramm, FFH-Managementpläne) sowie der Zielausrichtung der Stadt Neuenburg. Die operationale Umsetzung der formulierten Ziele führt zu folgenden Arbeitsfeldern in den kommenden 10 Jahren:

- Fortgesetzte Intensivierung der Bewirtschaftung des Bergwalds und natürliche Waldverjüngung hin zu stabilen nadelbaumreichen Mischbeständen.
- Wiederbegründung und Kosten-Nutzen-Analyse von Energiewäldern im Auewald.

Die im Rahmen der aktuellen Forsteinrichtung erfolgte Erhebung von Waldbeständen mit potenzieller Eignung als ökokontofähige Ausgleichsmaßnahme kann zudem als Grundlage für eine

- konkretisierte Ermittlung, Quantifizierung und Bilanzierung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zur Anrechnung auf Ökokontomaßnahmen sowie ggfs. deren Umsetzung herangezogen werden.

B. Waldzustand

B.1 Waldfläche

B.1.1 Flächenveränderungen (ha)

Forsteinrichtungsstichtag	Forstliche Betriebsfläche						
	Summe Forstliche Betriebsfläche	Summe Holzbodenfläche	Holzboden			Nichtwirtschaftswald BW, WR, BK, BB*	Nichtholzboden
			Summe Wirtschaftswald	AKI-Wald	Dauerwald		
01.01.2007	1.086,0	936,2	936,2	399,3	536,9	0,0	149,8
01.01.2017	1.076,5	937,1	920,2	485,7	434,5	16,9	139,5
Differenz	-9,4	+0,9	-16,0	+86,5	-102,5	+16,9	-10,3

Die **Forstliche Betriebsfläche** hat sich seit 2007 durch Abgänge um 9,4 ha auf 1.076,5 ha verringert. Die Holzbodenfläche bilanziert sich auf aktuell 937,1 ha. Struktureiche Waldbestände im Auewald, die aus standörtlichen Gründen extensiv bewirtschaftet werden, sind in der Kategorie des Dauerwalds zusammengefasst. Er nimmt mit 434,5 ha einen großen Anteil an der Holzbodenfläche ein. Erstmals sind die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) planfestgestellten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen als Nichtwirtschaftswald bilanziert. Es handelt sich dabei um 16,9 ha Waldrefugien, die dauerhaft aus der Waldbewirtschaftung entfallen. Weitere 51 ha planfestgestellte IRP-Auskiesungsflächen sind Bestandteil des Wirtschaftswaldes.

B.2 Waldfunktionen und Waldbiotope

B.2.1 Waldfunktionen

	Abk.	Insgesamt ha	Durch Gesetz / Verordnung förmlich festgelegt ha
Wasser- und Quellschutzgebiete	W	203	203
Bodenschutz	B	15	15
Klimaschutz	K	0	
Immissionsschutz	I	350	0
Sichtschutz	S	20	0
Erholungswald Stufe 1	E1	<0,5	<0,5
Erholungswald Stufe 2	E2	287	****
Naturschutzgebiet / Naturdenkmal	NSG / ND	41 / 1	41 / 1
Landschaftsschutzgebiet	LSG	59	59
Naturpark	NP	59	59
Bannwald	BW	0	0
Schonwald	SW	57	57

Im Stadtwald Neuenburg wurden durch die **Waldfunktionenkartierung** besondere

Schutz- und Erholungsfunktionen festgestellt. Wichtig ist die Funktion des Waldes in Wasser- und Quellschutzgebieten (203 ha). Die Bedeutung des Stadtwaldes für die Erholungsvorsorge der Bevölkerung bilanziert sich auf insgesamt 287 ha.

Große Flächen (350 ha) sind für den Immissionsschutz wichtig. Hier spiegelt sich insbesondere die Bedeutung des Stadtwaldes für die Abschirmung der Autobahn aber auch der Kiesgruben, des Motorsportgeländes und anderer Gewerbe- und Freizeiteinrichtungen wider.

Im Auewald sind auf 59 ha drei kleinere Schonwälder – „Rheinwald Neuenburg Käfigecken“ (II/10), „Storenkopf“ (Teile von II/12 u. VII/1), „Frauenhölzle“ (V/0) sowie auf 41 ha zwei Naturschutzgebiete („Käfigecken“ (II/10) und „Sandkopf“ (II/11)) ausgewiesen.

Weitere 59 ha sind Bestandteil von Landschaftsschutzgebieten. Der gesamte Bergwald (Distr. III) liegt im Naturpark Südschwarzwald.

B.2.2 Waldbiotope und Natura 2000

Die aktualisierte Waldbiotopkartierung hat 89 besondere Waldbiotope auf 420 ha erfasst. Der Flächenumfang gesetzlich geschützter Biotope übertrifft mit rund 39% an der Betriebsfläche erheblich das Niveau des Landesdurchschnitts in Baden-Württemberg (6%). Bei den Waldbiotopen handelt es sich vor allem um seltene naturnahe Waldgesellschaften (55%) sowie Trockenbiotope im Wald (36%). Pflegehinweise aus der Biotopkartierung sind bei der Planung berücksichtigt.

Weiterhin sind 84% der Forstlichen Betriebsfläche Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Es betrifft mit 789 ha das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg“, das FFH-Gebiet „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ sowie das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“. Hiervon sind 65 ha FFH-Waldlebensräume (Labkraut Eichen-Hainbuchenwälder – 61 ha; Hartholzauenwälder – 4 ha). 963 ha der Betriebsfläche liegen innerhalb von Vogelschutzgebiet.

Lebensstätten von FFH-Anhang-Arten bilanzieren sich wie folgt:

	Fläche (ha)
Eisvogel	280
Gelbbauchunke	85
Grauspecht	227
Grünes Besenmoos	180
Hirschkäfer	157
Mittelspecht	198
Schwarzspecht	215
Wimperfledermaus	280

B.3 Integriertes Rheinprogramm (IRP)

Im Zuge der aktuellen Forsteinrichtungserneuerung finden die planfestgestellten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms folgende Berücksichtigung:

- 51 ha zur Umsetzung vorgesehene planfestgestellte Auskiesungsmaßnahmen (befristete Waldumwandlung nach §11 LWaldG). Rund 18 ha sind bereits ausgekieste Flächen, die als Blößen (h0) erfasst sind. Die forsteinrichtungstechnische Bearbeitung dieser Waldbestände beschränkt sich auf die Zustandserfassung.

- 17 ha planfestgestellte ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Es handelt sich um Waldbestände, die aus der Bewirtschaftung entfallen. Sie sind als Waldrefugien erfasst worden.

B.4 Erhebung von Waldbeständen mit potenzieller Eignung als Ökokontomaßnahme

Im Zuge der aktuellen Forsteinrichtungserneuerung erfolgte im Rahmen der im Sommer 2016 stattgefundenen Waldbegänge eine Erfassung von Waldbeständen, die potenziell als Ökokontomaßnahmen geeignet sind. Die Erfassung dieser Waldbestände ist ausdrücklich nicht Bestandteil einer Forsteinrichtung. Sie kann als Grundlage für die Festlegung von Waldrefugien im Rahmen der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts dienen und/oder für eine weitergehende naturschutzfachliche Bearbeitung im Rahmen von Ökokontomaßnahmen im Wald herangezogen werden.

Es handelt sich um Waldbestände im Auewald folgender Kategorie:

- Innerhalb der Flächengebietskulissen von Naturschutzgebieten
- Flächenkulisse innerhalb oder angrenzend an FFH-Waldlebensraumtypen
- Flächenkulisse innerhalb oder angrenzend an gesetzlich geschützte Waldbiotope, die den Hinweis: Wünschenswerte/Erforderliche Maßnahmen im Biotopbeleg enthalten
- Waldbestände, die extensiv bewirtschaftet werden
- Nichtholzbodenflächen mit naturschutzfachlicher Bedeutung (u.a. Trockenrasen)
- Naturferne Kiefernbestände, die mittel- bis langfristig umgebaut werden sollen und sich nicht als Energiewald eignen.

B.5 Natürliche Waldgesellschaft und standörtliche Grundlagen

Der Stadtwald Neuenburg ist in den Wuchsgebieten Oberrheinisches Tiefland (94%) und Schwarzwald (6%) gelegen.

Er erstreckt sich überwiegend über den Einzelwuchsbezirk 1/05 alpha: Trockengebiete im Bereich der ehemaligen Rheinaue (Auewald). Der Bergwald liegt im Einzelwuchsbezirk 3/10 Westlicher Schwarzwald.

Ohne Zutun des Menschen würden sich im Auewald auf großen Flächen über lange Sicht von Eiche geprägte Wälder einstellen. Im Bergwald entspräche dies Buchenwäldern mit Eiche in den unteren Lagen sowie mit Tanne in den höheren.

Regionale Gliederung

Wuchsgebiet	1 Oberrheinisches Tiefland	3 Schwarzwald
Einzelwuchsbezirk, Höhenstufe	1/05 alpha: Trockengebiete im Bereich der ehemaligen Rheinaue Hochmontan (205-225 üNN)	3/10: Westlicher Schwarzwald Submontan (480-790m üNN)
Anteil an der standortskartierten Holzbodenfläche	94%	6%
Regionalwald	Planarer Eichenmischwald mit Flaumeiche	Atlantisch-submontaner Buchen- Traubeneichenwald Montaner Buchen-Tannenwald
Höhenlage	205 – 790 m über NN	

Insgesamt sind die standörtlichen Verhältnisse im Stadtwald Neuenburg als Voraussetzung für die Wuchsleistung von Bäumen im Landesvergleich mit Baden-Württemberg ungünstig.

Hinsichtlich der Wuchskraft dominieren im **Auewald** auf mehr als 50% der Fläche Kiesstandorte. Sie stellen aus forstlicher Sicht Grenzertragsstandorte dar. 35% sind als unterdurchschnittliche Standorte anzusprechen. Sie umfassen Sandschlicke, Lockersande sowie mäßig frische lehmige Kiesböden. 12% der Standorte weisen ein gutes Leistungsvermögen auf. Schwemmlöss- und Schwemmlehmstandorte umfassen mit 2% der Standorte sehr gute Wuchsbedingungen auf.

Im **Bergwald** überwiegen Standorte mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung.

B.6 Baumartenverhältnis und geschichtliche Entwicklung

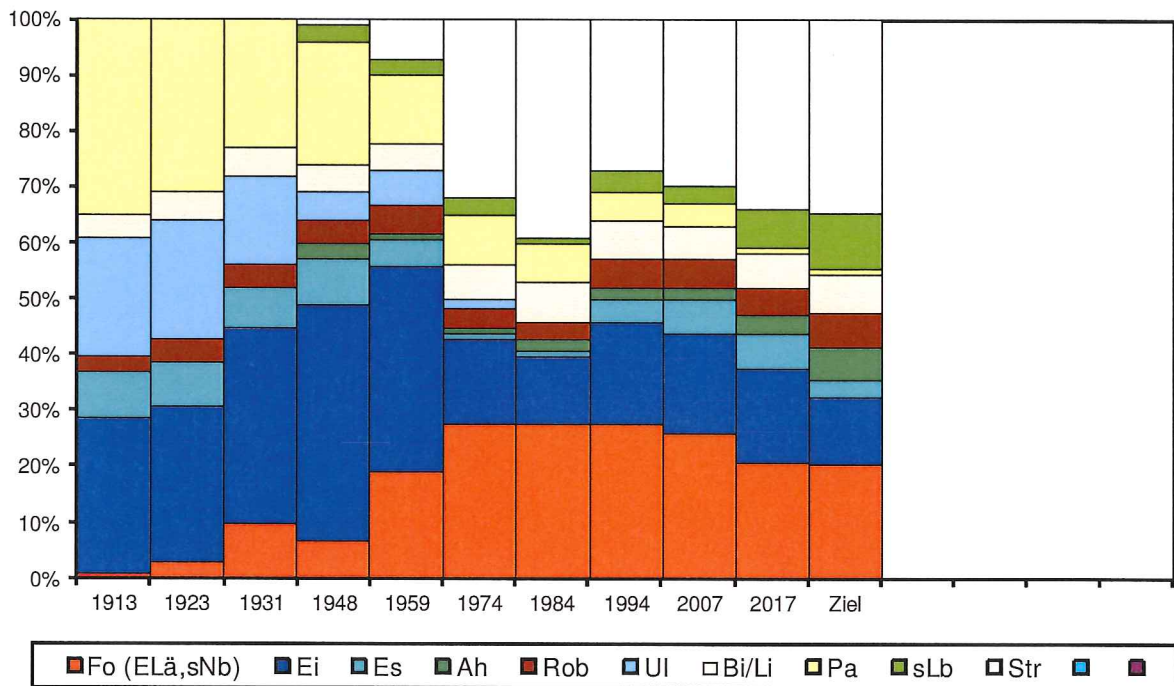
Der Stadtwald Neuenburg verfügt über eine der naturräumlichen Ausstattung angepassten Baumartenpalette. Erstmals dominieren Sträucher mit 32% der Fläche gefolgt von Kiefer (19%) und Eiche (16%). Weitere Baumarten wie Es, BAh, Li, Rob, HBU, sLb erreichen maximal je 5% der Fläche. Der Nadelbaumanteil liegt bei 23%.

Aufgrund der großen naturräumlichen Unterschiede ist eine differenzierte Darstellung nach Berg- und Auewald zweckmäßig.

Im Auewald hat sich gegenüber der Voreinrichtung der Anteil von Sträuchern um 4% erhöht. Somit hat sich der seit 1994 festzustellende Trend der fortschreitenden Verstrauchung mit unzureichender Naturverjüngung fortgesetzt. Demgegenüber hat die Kiefer einen Rückgang von fast 5% zu verzeichnen, da sie sich nicht natürlich verjüngt und auf den Standorten der Trockenaue ab einem Alter von 70 Jahren vermehrt ausfällt.

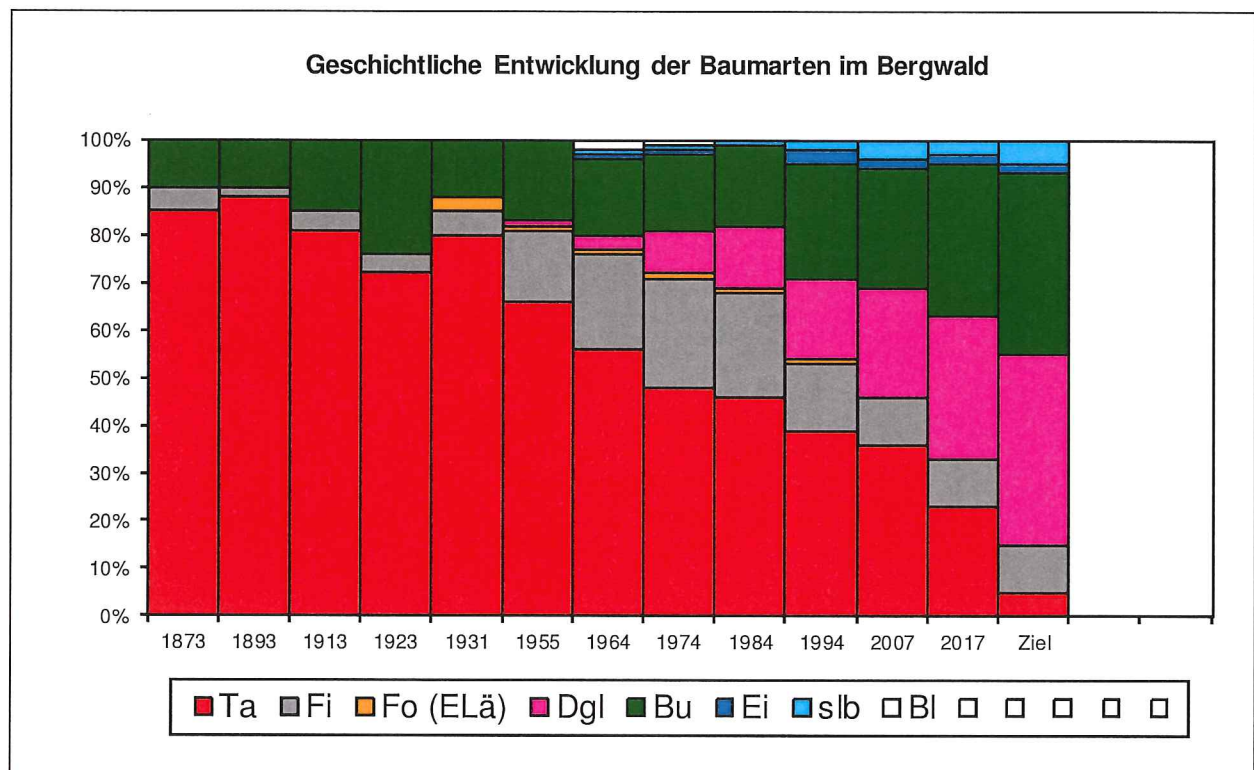
Langfristiges Ziel im Auewald ist neben dem Erhalt naturschutzfachlich bedeutsamer Waldbestände die dauerhafte Bewirtschaftung von Kiefern- und Laubbaumbeständen zum Zwecke der Energieholznutzung. Auf diesen Flächen soll einer fortschreitenden Verstrauchung im Rahmen der Verjüngungsnutzung durch Anbau mit geeigneten Baumarten entgegengewirkt werden.

Geschichtliche Entwicklung der Baumarten im Auewald



Im Bergwald ist aufgrund von erfolgten Verjüngungsnutzungen überalterter Tannenbestände der Douglasienanteil im Folgebestand auf insgesamt 30% gestiegen. Gleichzeitig hat sich auch der Anteil von Buche auf 32% zu Lasten von Tanne (23%) erhöht. Langfristiges Ziel im Bergwald sind standortgerechte mischbaumartenreiche Waldbestände mit hohem Nadelbaumanteil.

Geschichtliche Entwicklung der Baumarten im Bergwald



B.7 Waldentwicklungstypen

Im Zuge der Forsteinrichtungserneuerung wurden im Stadtwald Neuenburg alle Waldbestände verschiedenen **Waldentwicklungstypen (WET)** zugeordnet. Waldentwicklungstypen fassen Waldbestände mit vergleichbarem waldbaulichen Ausgangszustand und gemeinsamer Zielsetzung zusammen. Die Baumartenvielfalt und die Bandbreite an Waldbeständen kommen in fünf Waldentwicklungstypen zum Ausdruck. Im Auewald sind **Buntlaubbaum-Mischwälder (WET h)** mit 64% an der Holzbodenfläche betriebsbestimmend. Schwerpunkte sind die extensiv bewirtschafteten Waldbestände der Trockenaue auf einer Fläche von 462 ha. Weitere rund 17 ha sind im Rahmen der Umsetzung der planfestgestellten IRP-Ausgleichsmaßnahmen als Waldrefugien ausgewiesen. Die der normalen Waldbewirtschaftung zuzuordnenden Waldbestände umfassen rund 123 ha, darunter 38 ha Durchforstungen sowie Altholzbestände im Umfang von 80 ha.

Der **Stieleichen-Mischwald (WET c)** ist mit 6% an der Holzbodenfläche im Auewald ausgewiesen. Er umfasst schwerpunktmäßig die mit 54ha noch vorhandenen überalterten Eichenbestände die als Relikte vor allem des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes anzusprechen sind. Aufgrund der großen naturschutzfachlichen Bedeutung der Altholzbestände zielen Pflegemaßnahmen auch weiterhin auf einen möglichst langen Erhalt der Alt-Eichen ab. Eine natürliche Verjüngung von Eiche ist aufgrund der konkurrenzstarken Strauchschicht auch künftig nicht zu erwarten.

Der **Waldentwicklungstyp Kiefer Ziel Buchenmischwald (k)** ist mit 24% an der Holzbodenfläche ausgewiesen. Die künstlich eingebrachten 40-80jährigen Kiefernbestände sind für den Stadtwald Neuenburg landschaftsprägender Bestandteil. Rund 103ha der noch weitgehend geschlossenen Waldbestände unterliegen der normalen Durchforstung zur Gewinnung von Energieholz. Weitere rund 117 ha sind aufgrund einer fortschreitenden Verstrauchung als lichte bis lückige Kiefernbestände anzusprechen, die lediglich geringe Nutzungen im Rahmen einer extensiven Bewirtschaftung erlauben. Die dauerhafte Sicherung von Waldbeständen zur Energieholznutzung macht die künstliche Wiederbegründung mit geeigneten Baumarten erforderlich.

Im Bergwald dominiert mit einem Anteil von 4% an der Holzbodenfläche der Waldentwicklungstyp **Buchen-Nadelbaum-Mischwald (WET b)**. Mit 24ha sind Baum- bis Altholzbestände dominierend, die mit hohen Nadelbaumanteilen im Folgebestand verjüngt werden sollen. Hierbei kommt der Douglasie als zukunftsfähiger Baumart eine zentrale Bedeutung zu.

Wenngleich der **Douglasien-Mischwald (WET d)** in der Gesamtbetriebsbilanz mit 2% nur eine untergeordnete Rolle einnimmt, ist für den Stadtwald Neuenburg die langfristige Bedeutung der Douglasie im Bergwald herauszustellen. Aufgrund ihrer natürlichen Verjüngungsfreudigkeit wird sich der Anteil des Douglasien-Mischwalds erhöhen.

WET/ BHT	Hektar Holzboden												
	Wirtschaftswald									Nicht-wirtschaftswald		Summe WET	
	Jpfl*	JDf*	ADf*	Vpfl*	N% <=40*	N% >40*	DW* (ohne Ext)	Ext* (AKL)	Ext* (DW)	AKL	DW	ha	Anteil
b Bu-Nb	7	1	7	3	12	9			1			40	4
c SEi	4			34	15				5			59	6
d Dgl	6	3	9	0								17	2
h Bunt-Lb	5	19	19	21	58	1		33	429		17	601	64
k Kie-- >Bu_Ta	0	1	97	5				117				221	24
Summe	22	23	133	63	85	11		150	434		17	937	100
Anteil %	2	2	14	7	9	1		16	46		2	100	-

Über alle Waldentwicklungstypen hinweg entfallen 22 ha der Waldbestände aktuell auf den Behandlungstyp Jungbestandspflege (Jpfl). Hier stehen in den kommenden 10 Jahren anfallenden Pflegekosten keine Einnahmen gegenüber. Weitere rund 156 ha der Waldbestände sind Durchforstungen (JDf, ADf) im Rahmen der Vornutzungen. Mit 159 ha liegt ein betrieblicher Arbeitsschwerpunkt in den kommenden 10 Jahren in den Altholzbeständen (Vpfl, N%<40%, N%>40). Extensiv bewirtschaftete Waldbestände sind mit 584ha flächenmäßig bestimmend, unterliegen jedoch einer deutlich reduzierten Bewirtschaftungsintensität.

B.8 Vorrat und Zuwachsleistung

B.8.1 Holzvorrat

	2007	2017	Differenz	
	Vfm	Vfm	Vfm	%
Insgesamt	121.820	127.623	+5.803	+5
Je ha	130	136	+6	+5

Der aktuelle Holzvorrat beträgt rund 128.000 Vfm. Er liegt mit 136 Vfm/ha auf dem Niveau der letzten Forsteinrichtung. Der Holzvorrat in Verbindung mit den verbuchten Nutzungen sowie dem laufenden Zuwachs zeigen, dass in den zurückliegenden 10 Jahren insgesamt nachhaltig gewirtschaftet worden ist.

B.8.2 Wuchsleistung

Die Herleitung des Holzzuwachses wird für jede Baumart nach Alter und zugrunde gelegter Bonität (=Maßstab für die Wuchsleistung einer Baumart) ermittelt. Der Zuwachs ist ein wichtiger Weiser für die Festlegung des künftigen nachhaltigen Hiebssatzes.

a) dGz 100=

Gesamtwuchs im Durchschnitt von 100 Jahren:

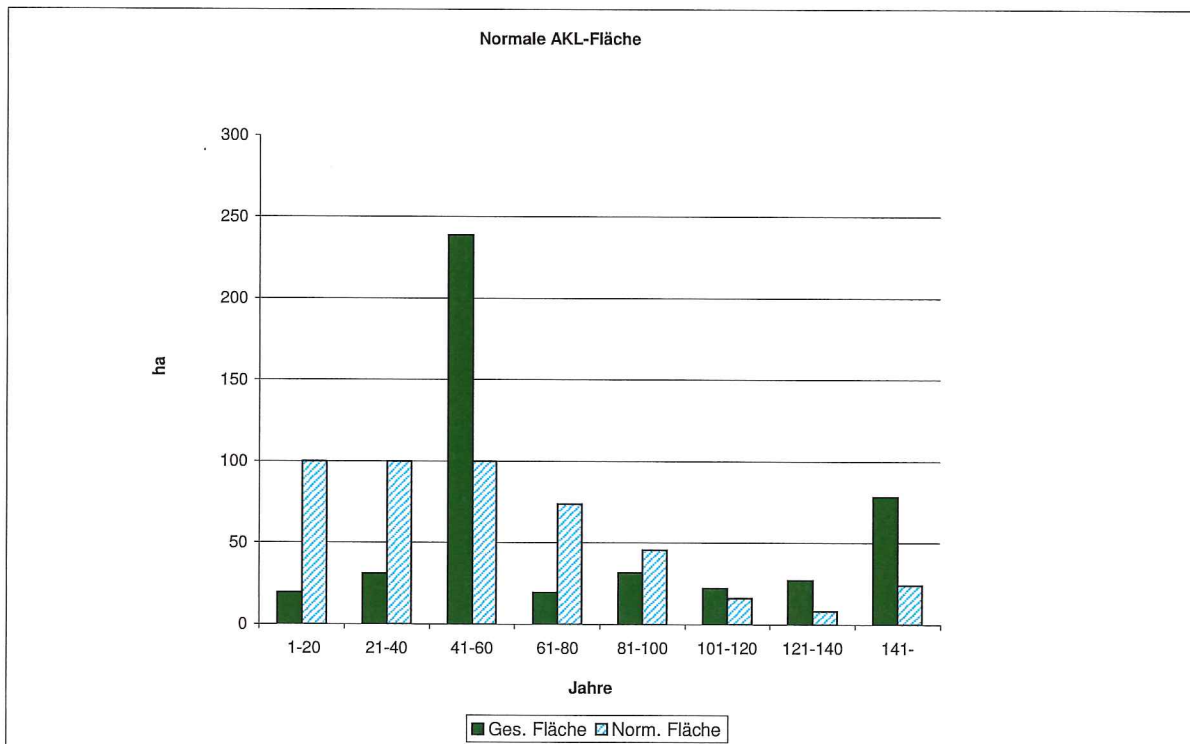
3,3	Vfm/Jahr/ha	2,6 Efm/Jahr/ha
-----	-------------	-----------------

b) IGz	Gegenwärtiger tatsächlicher Gesamtzuwachs:	3,8	Vfm/Jahr/ha	3,0 Efm/Jahr/ha
--------	--	-----	-------------	-----------------

Der **durchschnittliche Gesamtzuwachs** in 100 Jahren (dGz_{100}) beträgt 2,6 Erntefestmeter (Efm) je Jahr und Hektar. Der **laufende Zuwachs (IGz)** im Stadtwald beträgt 3,0 Efm je Jahr und Hektar. Der Zuwachs liegt etwas über unter dem Niveau der Voreinrichtung 2007 (3,3 Efm/ha/Jahr), hierfür sind folgende Gründe für den Auewald zu nennen:

- Zunahme der Strauchanteile um 5% der Holzbodenfläche
- Überalterte Altholzbestände mit rückläufigem Zuwachs
- Vermindertes Zuwachsniveau bei Esche infolge Triebsterben

B.9 Altersklassenaufbau des Stadtwaldes



Vorangestellt sei, dass die Betrachtung des Altersklassenaufbau 486ha umfasst. Die extensiven Dauerbestockungen der Kategorie Dauerwald und der Nichtwirtschaftswald (insgesamt 451ha) sind in dieser Abbildung nicht dargestellt.

Der Stadtwald ist geprägt durch große Flächen 41-60jähriger Kiefernbestände sowie großer Flächen von über 120jährigen Altholzbeständen. Gegenüber der Normalverteilung weisen diese Waldbestände einen deutlichen Flächenüberhang auf. Demgegenüber fehlen entsprechende Flächenanteile in den 60-80jährigen Waldbeständen sowie insbesondere in den jüngeren Waldbeständen. In Bezug auf die Normalverteilung sind Hinweise gegeben, dass zu wenig junger Wald als Wald von morgen nachrückt.

Hierzu sei folgende Erläuterung gegeben:

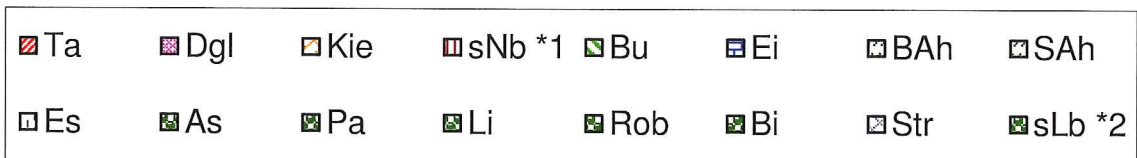
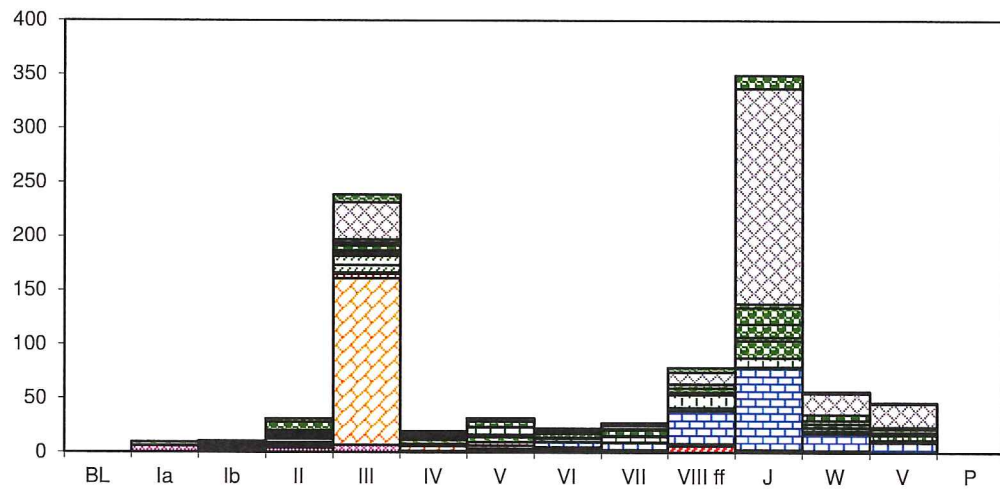
Im Bergwald stehen hiebsreife Baum- bis Althölzer zur natürlichen Verjüngung an, darunter überalterte Tannenaltholzbestände sowie hiebsreifes Starkholz über alle Baumarten. Hier wird sich über in den kommenden 10 Jahren natürlich verjüngter Wald fortgesetzt aufbauen.

Im Auewald steht in den naturschutzfachlich bedeutsamen Eichen-Altholzbeständen der Erhalt von Eiche im Vordergrund. Maßnahmen sind extensiv und beschränken sich auf die Kronenpflege von Eiche. In den bunttlaubbaumdominierten Altholzbeständen sind einzelstammweise Nutzungen zur Förderung der Naturverjüngung vorgesehen. Die Hiebsführung hat lichtdosiert zu erfolgen, um einer dauerhaften Verdämmung durch konkurrenzstarke Waldrebe und Sträucher entgegen zu wirken. In Bezug auf die 40-60jährigen Kiefernbestände sei mit Hinweis auf Kap. B.5 Waldentwicklungstypen auf die in Auflösung befindlichen Kiefernbestände hingewiesen, die durch Räumung und Anbau mit geeigneten Baumarten dauerhaft wieder als Energiewald in Bestockung gebracht werden sollen.

Zusammengefasst sind die Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung der Waldbestände im Auewald aufgrund konkurrenzstarker Waldrebe und aufgrund der fortschreitenden Verstrauchung sehr viel schwieriger. Eine nachhaltige Energiewaldbewirtschaftung im Auewald macht die Räumung der Kiefernbaumholzreste bei anschließender künstlicher Begründung mit geeigneten Baumarten erforderlich.

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten hatten sich Anbauflächen im Auewald aufgrund der Altersstruktur der Waldbestände auf wenige Standorte beschränkt, so etwa Anbauten auf den besseren Standorten oder im Zuge von Erstaufforstungen. Im Hinblick auf die Herstellung, Bewirtschaftung und Nutzung von Energiewäldern liegen sowohl für den Forstbetrieb selbst als auch im regionalen Vergleich aktuell zu wenig Erfahrungswerte vor, unter welchen standörtlichen Voraussetzungen, mit welchen Baumarten und Herstellungsverfahren sich die Realisierung von Energiewäldern betriebswirtschaftlich optimieren lässt. Das im Zielsetzungsgespräch der Stadt Neuenburg mit der unteren Forstbehörde herausgearbeitete Bekenntnis zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Teilen des Auewalds als Energiewald stellt für den Forstbetrieb eine Herausforderung in Bezug auf die fachliche und betriebswirtschaftliche Umsetzung dar. Aus der aktuellen Forsteinrichtungserneuerung resultieren einige Flächenvorschläge für die Wiederbegründung von Energiewald. Die versuchsweise Umsetzung dieser Maßnahmen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse wird eines der Arbeitsfelder des Forstbetriebs in den kommenden 10 Jahren sein.

Baumartenflächen nach Altersklassen und Entwicklungsphasen in ha



B.10 Naturverjüngung unter Schirm

Verjüngungsvorräte (Pflanzen >20 cm) bestehen auf insgesamt 4% der Holzbodenfläche und sind somit auf sehr niedrigem Niveau. Gegenüber der Voreinrichtung hat sich der Naturverjüngungsanteil leicht verringert.

Bezugsfläche	2017		2007	
	ha	Anteil an der Hbfl	ha	Anteil an der Hbfl
Alterklasse >= IV und Dauerwald	31	5	27	4
Auswertungsebene	39	4	43	5

Baumart	Anteil am Verjüngungsvorrat %	
	2017	2007
Weißtanne	2	4
Douglasie	7	0
Summe Nadelholz	8	4
Rotbuche	25	6
Bergahorn	14	12
Spitzahorn	3	6
Gemeine Esche	23	52
Linde (unbestimmt)	6	18
Robinie	1	0
Sonstiges Laubholz	19	2
Summe Laubholz	92	96

Im Vergleich zur Voreinrichtung sind die höheren Verjüngungsvorräte von Douglasie und Buche (Bergwald) bemerkenswert während für den Auwald geringere Verjüngungsvorräte von Esche infolge des Triebsterbens erfasst worden sind.

B.11 Schäden

Diploida Triebsterben an Kiefer wurde im Stadtwald Neuenburg im Unterschied zum Vorkommen in nördlich gelegeneren Forstbetrieben (noch) nicht festgestellt.

Triebsterben an Esche dokumentiert sich durch vermehrte Kronenverlichtung bis hin zum Absterben von Bäumen; fortgesetzte Ausfälle von Esche über alle Altersstufen hinweg sind in den kommenden Jahren zu erwarten.

Verbisschäden durch Gamswild betreffen punktuell einige in Verjüngung liegende Altholzreste im Bergwald.

Der Verbissdruck im Auwald ist vorhanden lässt sich aber aufgrund zu geringer Naturverjüngungsvorräte nicht hinreichend quantifizieren. Anbauten sind nur mit Einzelschutz/Zaun realisierbar.

B.12 Erschließung

Der Stadtwald Neuenburg ist unter Berücksichtigung der standörtlichen Verhältnisse ausreichend erschlossen. Die Wege befinden sich in einem insgesamt guten Zustand.

C. Betriebsvollzug im abgelaufenen Jahrzehnt: 2007-2016

C.1 Holzeinschlag

C.1.1 Hiebsergebnisse

		Ordentliche Nutzung	Außer-ordentliche Nutzung	Gesamtnutzung (GN)	
				insgesamt	je Jahr u. ha
Hiebssatz für 10 Jahre (ggf. incl. Hiebssatzkorrektur)	Efm	21.000		21.000	2,2
IST in 10 Jahren	Efm	24.875	0	24.875	2,7
Differenz	Efm	3.875		3.875	+0,5
IST in % SOLL	%	118		118	

Der **Hiebssatz** betrug für das zurückliegende Jahrzehnt 21.000 Efm. Auf den Einschlag entfielen im Zeitraum 2007-2016 24.875 Efm, dies entspricht einem Mehreinschlag von 3.875 Efm. Mit 95% des Einschlags konnten die vollzogenen Nutzungen im Wesentlichen planmäßig umgesetzt werden.

C.2 Vornutzung und Hauptnutzung

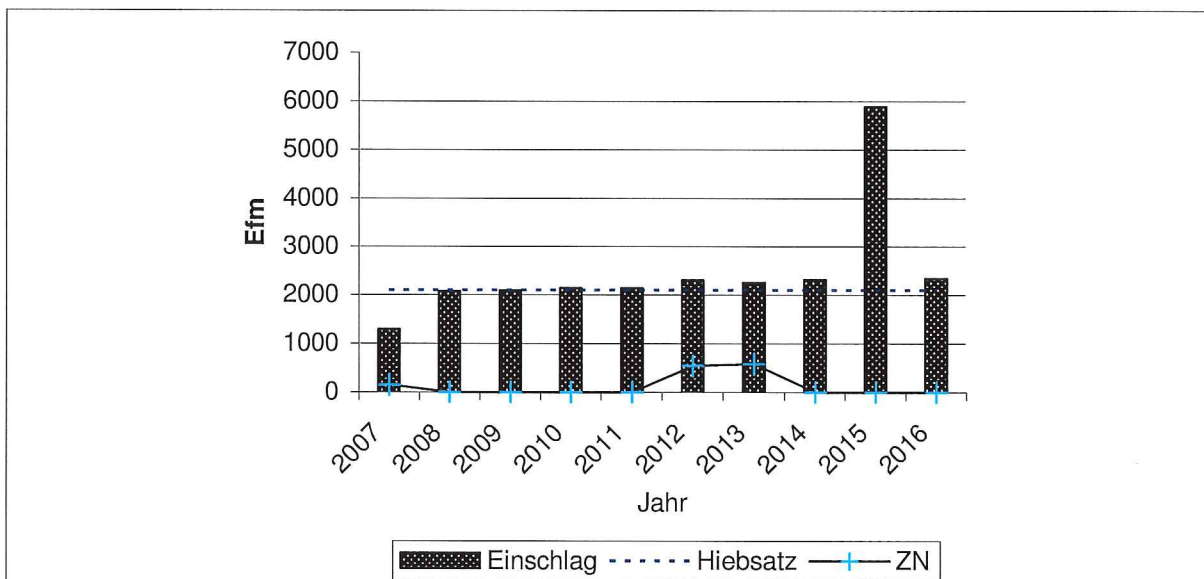
		Vornutzung (incl. Jungbestandspflege)		Haupt- /DW-Nutzung	
		Insgesamt	In % GN	Insgesamt	in % GN
SOLL in 10Jahren	Efm	10.700	51	10.300	49
IST in 10 Jahren	Efm	12.817	52	12.058	48
Differenz	Efm	+2.117	+9%	+1.758	+7%

Davon zufällige Nutzungen: Efm = % der Gesamtnutzung
(z. B. durch Sturm, Borkenkäfer)

Der Anteil an den **Vor- und Hauptnutzungen** entspricht der Größenordnung der Planung: 52% des Einschlags wurden als Durchforstungen verbucht, die **Hauptnutzung** hat einen Anteil von 48% am Gesamteinschlag.

Bei 5% zufälliger Ergebnisse konnte der Betrieb im zurückliegenden Jahrzehnt planmäßig wirtschaften. In den Jahren 2012 und 2013 machten zufällige Ergebnisse einen nennenswerten Anteil am Holzeinschlag aus.

C.2.1 Hiebsergebnisse im Verlauf der Jahre 2007-2016



Der Verlauf des Jahreseinschlags ist stets Ausdruck einer an die Holzmarktsituation angepassten betrieblichen Jahresplanung. Während in den Jahren 2008-2014 sowie 2016 der Einschlag auf dem Niveau des Jahreshiebssatzes lag, wurde 2015 mehr als der doppelte Jahreshiebssatz eingeschlagen.

C.2.2 Holzsorten

Bei einem Nadelbaumanteil von aktuell 23% verteilt sich der Holzeinschlag zu 59% auf das Nadelholz und zu 41% auf das Laubholz. Rund 22% der Nutzungen im Nadelholz wurden als Stammholz verbucht. Demgegenüber beträgt der Stammholzanteil am Laubholzeinschlag 2%.

Nadelholz	Efm	in % GN	in % Ndh
Stammholz (Fi/Ta)	2.688	11	18
Stammholz Dgl	332	1	2
Stammholz (Fo/sNb)	245	1	2
Stangen/Grubenholz	0		
Industrieholz	1.875	8	13
Brennholz	8.453	34	58
Gesch. Derbholz im Reisig	1.077	4	7
Summe Nadelholz	14.670	59	100

Laubholz	Efm	in % GN	in % Lbh
Stammholz Buche	64		1
Stammholz Eiche	0		
Stammholz sLb	90		1
Schwellen	0		
Stangen/Grubenholz	0		
Industrieholz	16		
Brennholz	7.390	30	72
Gesch. Derbholz im Reisig	2.645	11	26
Summe Laubholz	10.205	41	100

Stammholz	Efm	in % GN	in % Sth
Nadelholz	3.265	13	95
Laubholz	154	1	5
Summe Stammholz	3.419	14	100

Aufgearbeitetes Energieholz in Form von Brenn- und Industrieholz macht demzufolge 86% an den Gesamtnutzungen aus.

C.3 Verjüngungszugänge, Kulturen

Verjüngungszugang wurde auf 9,6 ha mit Schwerpunkt im Bergwald erfasst. Der neue Wald ist hierbei zu 94% aus Naturverjüngung hervor gegangen. Der Nadelbaumanteil (Dgl, Ta, Fi) am Verjüngungszugang beträgt 62%.

C.4 Bestandespflege, Ästungen

C.4.1 Bestandespflege

Gegenüber der Planung wurde **Jungbestandespflege** auf 22,8 ha, entsprechend 228% der geplanten Arbeitsfläche verbucht. Bei den **Durchforstungen** liegt der Vollzug mit 64 Efm/ha über dem Planansatz bei insgesamt verminderter Arbeitsfläche gegenüber der Planung. Die Durchforstungsbestände sind in einem guten Zustand. Es liegen keine Pflegerückstände vor.

	Jungbestandespflege ha	Vornutzung		
		ha	Efm/ha	in % ZN
Planung *1	12,6	248	50	
Vollzug *2	22,8	200,7	64	
in % SOLL-Fläche	181	81%		
Pflegerückstände	--	--		

*1: Arbeitsfläche; *2: verbuchte Fläche

C.4.2 Ästung

Wertästungen wurden im Umfang von 270 überwiegend an Douglasie sowie in geringem Umfang an Kirsche, Tanne und Walnuss vollzogen.

C.5 Maßnahmen zur Wildschadensverhütung

Es sind keine Maßnahmen zur Wildschadensverhütung verbucht.

C.6 Betriebswirtschaftliche Ergebnisse

C.6.1 Finanzielles Ergebnis und dessen Entwicklung

Bei Gesamteinnahmen von rund 1.005.600.- Euro und Aufwendungen in Höhe von rund 843.180.- Euro schließt der Stadtwald im Zeitraum 2007-2016 mit einem Überschuss von 162.490.- Euro ab. Die Forstwirtschaftsjahre 2007-2016 erbrachten durchgängig Überschüsse. Wesentlichen Anteil daran hatte die vollständige Verwendung der Nutzungen im Auewald sowie der „Nicht- Stammholz-Sortimente“ im Bergwald als Hackschnitzel- Energieholz für die kommunale Heizzentrale und die daraus entstehenden internen Verrechnungen. Die Pachteinahmen für drei Funkmasten im Stadtwald tragen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei.

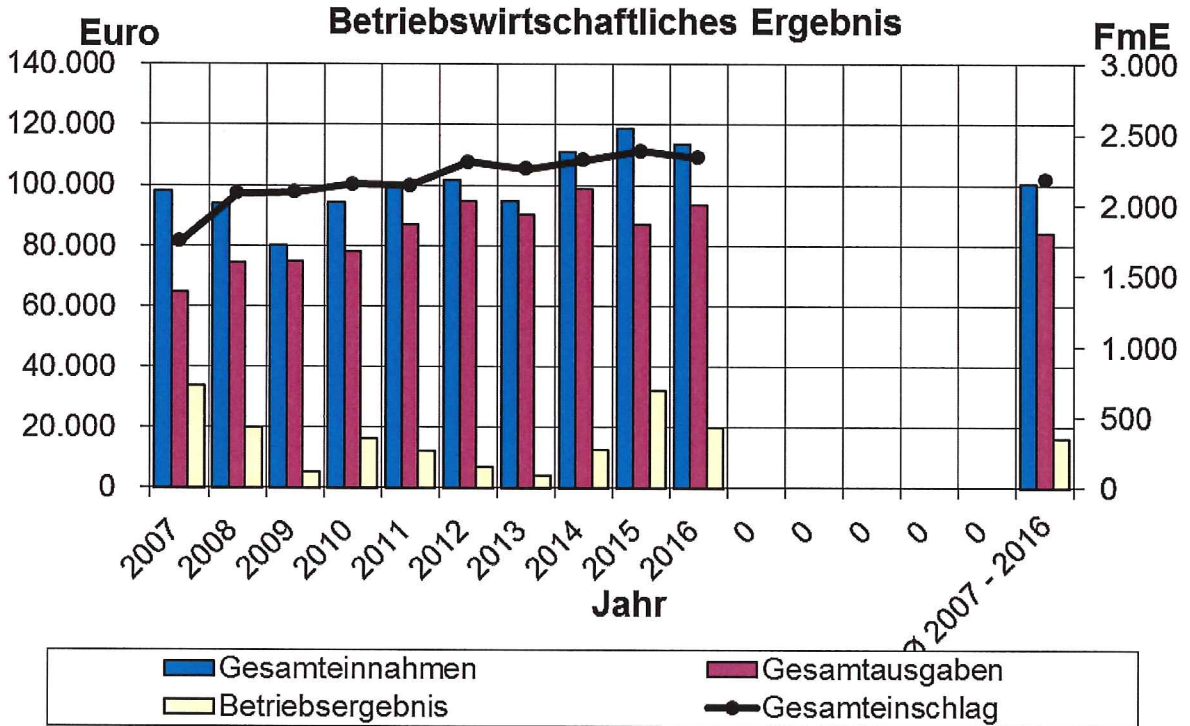
		Betrieb
Erlöse	EUR insgesamt	1.005.660.-
	<i>EUR/haH</i>	
Betriebskosten	EUR insgesamt	843.180.-
	<i>EUR/haH</i>	
Betriebsergebnis	EUR insgesamt	162.490.-
	<i>EUR/haH/a</i>	17
	EUR/Efm	7
Großer Betriebskoeffizient		0,84

Im Forstbetrieb wurden im Durchschnitt

0,84 €

 aufgewendet, um einen € zu erwirtschaften.

Insgesamt schloss der Zeitraum 2007-2016 mit einem durchschnittlichen Überschuss von rund 16.249.- €/Jahr bzw. 17 €/J/haH bzw. 7 €/FmE ab, ein vergleichsweise sehr gutes Ergebnis für einen Forstbetrieb dieser Struktur. (Zum Vergleich: Gegenüber der Voreinrichtung schloss der Betrieb im Zeitraum 1997-2006 mit einem jährlichen Defizit von 2.100.- Euro ab.)



D. Planung: 2017-2026

D.1 Hiebssatz und seine Begründung

D.1.1 Hiebssatz und Nutzungsmaßnahmen

	Nutzung (Efm)	
	Jahr/ha	insgesamt
Wirtschaftswald	2,3	20.978
Gesamtbetrieb	2,2	20.978

Der Hiebssatz für den kommenden FE-Zeitraum beträgt 20.978 Efm, entsprechend 2,2 Efm/a/ha. Der Schwerpunkt der Nutzungen liegt mit 56% in den Hauptnutzungen. 41% des Hiebssatzes entfallen auf die zielgerichtete Durchforstung jüngerer Waldbestände; der mittlere Nutzungsansatz beträgt 55 Efm/ha. Nutzungen im Dauerwald betragen 3% am Hiebssatz.

	Vornutzung		Hauptnutzung		Dauerwaldnutzung		Gesamtbetrieb	
	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha	ha	Efm/ha
Bestandesfläche *	155	55	308	38	451	1	915	23
Arbeitsfläche *	168	51	217	55	25	25	410	51
Turnus	1,1		0,7		0,1		0,4	
Gesamtmenge	8.530 Efm (incl. Jpfl) 41%		11.833 Efm 56%		615 Efm 3%		20.978 Efm 100 %	

Somit liegt der Hiebssatz für den kommenden FE-Zeitraum auf dem Niveau des vorangegangenen Hiebssatzes.

Er lässt sich wie folgt begründen:

- Fortgesetzte Pflege der jüngeren Durchforstungsbestände im Aue- und Bergwald.

Im Bergwald:

- Nutzung von Starkholzpotezialen ab Altdurchforstung über alle Baumarten.
- Lichtsteuernde Maßnahmen zum gesicherten Aufbau von Nadelbaumverjüngungsanteilen.
- Fortgesetzte Verjüngungsnutzung überalterte Tannenbestände

Im Auewald:

- Entfall von Nutzungen im Bereich der planfestgestellten IRP-Flächen (68 ha)
- Erhalt der relikten Eichen-Altholzbestände => Extensivierung
- Vermehrter Auszug abgängiger Esche infolge Triebsterben
- Einzelstammweise Nutzung in den Beständen der Hauptnutzung bei lichtdosierter Hiebsführung zur Förderung von Naturverjüngung und um der Entwicklung konkurrenzstarker Waldrebe und Sträucher entgegen zu wirken.
- Räumung verlichteter Kiefernbestände und Wiederbegründung als Energiewald mit geeigneten Baumarten (vgl. Kap. B7). Den auf rund 117 ha erfassten Waldbestände liegen fol-

gende Überlegungen zugrunde:

1. Die Bewirtschaftung des Auewalds zum Zwecke der Energieholzgewinnung soll gemäß der Eigentümerzielsetzung dauerhaft und nachhaltig erfolgen. Hierzu zählen auch die Waldbestände des Waldentwicklungstyps: Kiefer Ziel Buchenmischwald. Er hat einen Anteil von 24% an der Holzbodenfläche.
2. Für die künstlich eingebrachte Kiefer ist im Bereich der Trockenaue mit einem Produktionsalter von 70-80 Jahren zu rechnen. Da sich die Kiefer nicht natürlich verjüngt sind die Kiefernbestände als auslaufendes Modell insofern zu betrachten, als mit fortgeschrittenem Bestandesalter die Bestände mehr und mehr verlichten, von Waldrebe überwachsen werden und sich auf großen Flächen dauerhaft Sträucher einstellen. Diese Entwicklung dokumentiert sich aktuell bereits in den Baumartenanteilen (32% Sträucher) und manifestiert sich in einem rückläufigen Holzzuwachs.
3. Mit Blick auf die Eigentümerzielsetzung wonach der Auewald dauerhaft auch die Funktion des Energiewalds erfüllen soll sind im Rahmen der aktuellen Forsteinrichtung Anbauten im Umfang von 21 ha geplant. Vorgesehen sind die Räumung der Kiefernbestandesreste und der Anbau mit standörtlich geeigneten Baumarten. Da in Bezug auf die Baumartenwahl, Herstellungsverfahren sowie eine gesamthaft zu betrachtende Kosten-Nutzen-Analyse weder auf Betriebsebene noch im Regionalvergleich keine hinreichenden Erfahrungswerte vorliegen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert, wie und in welchem Umfang sich die geplanten Anbauten im Forsteinrichtungszeitraum 2017-2026 realisieren lassen. Der Hiebssatz berücksichtigt die geplanten Anbauten auf 21ha mit rund 2.600 Efm. Sofern die Räumungen nicht vollzogen werden reduziert sich der Hiebssatz um die entsprechende Hiebssmasse.
4. Daher soll mit den Anbauten in einer ersten Pilotphase zu Beginn des Forsteinrichtungs-jahrzehnts begonnen werden, um zum Zeitpunkt der Zwischenrevision (1. Jahrfünft – 2021) eine Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen zu können. Aufgrund der Aktualität zum Thema Energiewälder ist eine fachwissenschaftliche Begleitung, so etwa durch die Forstliche Versuchsanstalt Freiburg oder durch die Hochschule/Fachhochschule zu empfehlen.

D.2 Verjüngung

D.2.1 Verjüngungsmaßnahmen

Im kommenden Jahrzehnt sollen im Stadtwald Neuenburg 34,6 ha Verjüngungsfläche entstehen. Vorgesehen ist die Begründung von 6,1 ha standortgerechter Mischbeständen im Bergwald, die überwiegend aus Naturverjüngung hervorgehen sollen.

Auf weiteren 29,5 ha sind Verjüngungsmaßnahmen im Auewald geplant. Neben der aktiven Wiederbegründung von Energiewäldern im Umfang von rund 21 ha soll auf 8,5 ha neuer Wald aus Naturverjüngung hervorgehen.

WET / Baumart	Summe ha	sLb ha	Kie ha	Dgl ha	Str ha	Bu ha	Pa ha	sBA *
b Bu-Nb	5,5	0,0	0,0	3,5	0,0	1,3	0,0	0,7
c SEi	1,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,5
d Dgl	0,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
h Bunt-Lb	5,4	1,0	0,0	0,0	1,8	0,1	0,9	1,6
k Kie-->Bu_Ta	22,1	11,1	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verjüngungsziel insgesamt (ha)	34,6	12,2	11,1	3,8	2,1	1,7	0,9	2,9
Anteil am Verj.-ziel insgesamt	100%	35%	32%	11%	6%	5%	3%	8%
Pflanzfläche aus Anbau								
Anbaufläche insges. (ha)	22,6	10,1	10,1	1,4	0,0	0,0	0,9	0,3
Anteil am Verjüngungsziel (%)	65%	82%	91%	37%	0%	0%	93%	9%

* sBA: Li, BAh, Ta, Rob, Fi, Ah, Es, HBU, SAh

D.3 Sonstige Planung (Jungbestandspflege, Ästung, Wegebau)

Auf 22,1 ha ist die Jungbestandspflege, auf 5,3 ha die Jungbestandspflege unter Schirm in Beständen der Hauptnutzung vorgesehen. Auf 600 lfm ist die Instandsetzung zweier Maschinenwege geplant.

	Jungbestandspflege im		Ästung Stufe 1-3 Stck	Wegebau	
	AKI-Wald ha	DW / Unter Schirm / gepl. VZ ha		Fahrwege lfm	Maschinen- wege lfm
Bestandesfläche	22,1	****	0		600
Arbeitsfläche	22,1	5,3			
Vordringlich	0,5				
Turnus	1,0				

D.4 Waldarbeit

Alle anfallenden Arbeiten werden auch weiterhin durch Unternehmer durchgeführt.

D.5 Ausblick auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung

In den zurückliegenden 10 Jahren ist es der Forstbetriebsleitung erfolgreich gelungen, den Stadtwald Neuenburg aus den roten Zahlen in einen Überschussbetrieb zu führen. Dies ist vor dem Hintergrund der standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen im flächenmäßig dominie-

renden Auewald in Verbindung mit einem insgesamt geringen Holzvorratsniveau, einem geringen Holzzuwachs sowie unterdurchschnittlicher Holzqualitäten nicht zwangsläufig zu erwarten. Ein Großteil der Einnahmen stammt aus dem Bergwald, der auch weiterhin mit hohen Nadelbaumanteilen bewirtschaftet werden soll. Der betriebliche Erfolg des Stadtwaldes Neuenburg ist daher auch von den künftig zu erwirtschaftenden Erträgen im Bergwald abhängig.

Der Auewald wurde in den zurückliegenden 10 Jahren durch die innere Verrechnung der aus dem Stadtwald stammenden Hackschnitzel sowie durch die Einnahmen dreier Funkmasten ebenfalls erfolgreich bewirtschaftet. Dabei wurden kostenintensive Ausgaben nach Möglichkeit vermieden.

Für den Auewald sind Prognosen in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung aus folgenden Gründen unsicher:

- Entwicklungen im Bereich Energiesektor mit Auswirkungen auf Energieholzpreise
- Wiederbegründung von Energiewäldern und deren Kosten-Nutzen-Analyse
- Naturschutzrechtliche Entwicklungen in Bezug auf den Artenschutz sowie innerhalb von Natura 2000-Gebietskulissen.

E. Erläuterung von Fachbegriffen

- **Abteilung**
Die Abteilung ist eine Einheit der Waldeinteilung und wird mit arabischen Ziffern (1,2,..) und Gewinn-Namen bezeichnet. Ihre Größe beträgt i.a. 10-30 ha.
Sie untergliedert die Distrikte* als übergeordnete Größe.
- **Altersklassen (=AKI.)**
Bei der zahlenmäßigen Darstellung der Ergebnisse der Forsteinrichtung werden die einzelnen Bestände* zwanzigjährigen Altersklassen zugeteilt. Die Altersklassen werden bei der jüngsten beginnend mit römischen Ziffern bezeichnet (I=1-20jährig, II=21-40jährig usw.). In der Altersklassenkarte erhält jede Altersklasse eine landesweit gültige Farbe (I=gelb, II= braun, III= grün usw.). Die Altersklassen können in jeweils 10 Jahre umfassende Altersstufen* weiter untergliedert werden.
Das Altersklassenverhältnis in einem Betrieb zeigt den aktuellen Altersaufbau nach Baum-arten. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit wird dieses mit einem idealen Altersaufbau (gleichmäßige Verteilung auf die Altersklassen) verglichen.
- **Altersklassenwald**
Der Altersklassenwald ist wesentlich durch einen altersmäßig räumlich differenzierten Bestandesaufbau geprägt. Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen und bei dem ganze Bestände oder Teilflächen in definierten Verjüngungszeiträumen genutzt werden. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
- **Anbau**
Anbau als Planungsgröße ist sowohl die vollständige künstliche Verjüngung* unbestockter Flächen als auch die Ergänzung von Naturverjüngungen* (Ausbesserung). Zur Herleitung der Anbaufläche wird die tatsächlich anzubauende (reduzierte) Fläche zugrunde gelegt. Die Reduzierung der Fläche erfolgt im Anhalt an die üblichen Pflanzverbände. Bei Ausbesserungen bzw. Weitverbandspflanzungen, die über die maximalen Pflanzabstände hinausgehen, sind reduzierte Flächen anzugeben
- **Arbeitsfläche**
Die Arbeitsfläche wird für alle Holznutzungen* angegeben. Sie ist die Fläche, die während des Planungszeitraums durchhauen werden soll. Die Arbeitsfläche wird immer für den Einzelbestand angegeben
- **Behandlungstyp**
Behandlungstypen fassen Bestände eines Waldentwicklungstyps zusammen, in denen im Planungszeitraum eine gleichartige waldbauliche Behandlung vorgesehen ist (z.B. Jungwuchspflege im WET Fi-Ta-Bu, Durchforstung im WET stabile Fichte, Zieldurchmesserernte im WET Buche).
- **Bestand**
Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt. Er wird im Revierbuch* und in der Karte mit kleinem Buchstaben und der Altersstufen-Ziffer bezeichnet (a^1 , b^3 ...).
- **Bonität**
Die Bonität ist der Maßstab für die Zuwachsleistung* einer Baumart. Sie wird als dGz_{100} angegeben (\Rightarrow Zuwachs).
- **Bruchbestand**
Bruchbestände sind Althölzer, deren Kronendach bereits soweit aufgelichtet ist, dass die vorhandene Naturverjüngung nur noch teilweise überdeckt ist und bereits einer Altersstufe zugeordnet werden kann. Das dadurch entstehende Mosaik von Altholz-kronendach und Verjüngungskegeln wird forsteinrichtungstechnisch als Bruch beschrieben ($a^{13/1}$: a^{13} =Altholz, Altersstufe 13; a^1 =abgedeckte Verjüngung, Altersstufe 1).
- **Forsteinrichtungswerk**
Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse. Es umfasst den Erläuterungsband, Tabellen, das Revierbuch*, Flächenbücher*, den Betriebsvollzug, Kartenwerke* u.a.m..

- **Derbholz**
Derbholz ist die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Rinde.
- **Distrikt**
Distrikt ist ein von fremden Flurstücken oder von einer anderen Nutzungsart allseits umschlossener Waldteil und wird mit römischen Ziffern bezeichnet (I,II usw.).
- **Dringlichkeit der Holznutzungen**
Bei der Planung der Holznutzungen* ist die Dringlichkeit des Eingriffs zu beurteilen. Dringlichkeitsstufe I umfasst alle Bestände, unabhängig vom Alter, die vordringlich zu bearbeiten sind. Dringlichkeitsstufe 1 kann für alle Holznutzungen vergeben werden (Jungwuchspflege, Durchforstung, Hauptnutzung, Nutzung im Dauerwald, Plenterwaldnutzung). Vordringlich zu bearbeitende Bestände sind bis zur Zwischenrevision zu durchhauen
- **Durchforstung**
Die *Durchforstung* dient der Pflege der Bestände, der Mischungsregulierung der Baumarten und der Erziehung der einzelnen Bestandesmitglieder zu möglichst hohem Massen- und Wertzuwachs.
Die *Durchforstungsfläche* ist die Fläche in ha, die während des Planungszeitraumes durchforstet werden soll. Sie errechnet sich aus der Fläche der Durchforstungsbestände und der Anzahl der für die Bestände geplanten Durchforstungswiederholungen.
Die Wiederholungen der Durchforstungen in einem Bestand wird als *Durchforstungsturnus* bezeichnet. Die Stärke des Eingriffes (Nutzungssatz) wird als *Erntefestmeter** je ha (Efm/ha) für jeden Bestand und als Durchschnittswert des Betriebes angegeben.
- **Erntefestmeter (Efm)**
Der Erntefestmeter ohne Rinde ist die Maßeinheit für Planung, Einschlag, Verkauf und Verbuchung des Holzes. In der Praxis wird er errechnet, indem vom Vorrat* des stehenden Bestandes (gemessen in Vfm mit Rinde*) 20 % für Ernte- und Rindenverluste abgezogen werden.

- **Gesamtbetriebsfläche**

Gesamtbetriebsfläche

alle Flurstücke des Forstbetriebes

gliedert sich in

➤ *die sonstige Betriebsfläche* und

Flurstücke, die nicht mit Wald bestockt sind und eine eigenwirtschaftliche Bedeutung haben (z.B. Kiesgrube),

➤ *die forstliche Betriebsfläche*

alle Flurstücke, die der forstlichen Produktion dienen

gliedert sich in

➤ *die Holzbodenfläche* und

tatsächliche Produktionsfläche

➤ *die Nichtholzbodenfläche*

nicht zur Holzerzeugung bestimmte Flächen wie Wege, Schneisen etc. und Bannwald

- **Hauptnutzung**
Zur Hauptnutzung gehören: Holznutzungen*, die eine Verjüngung* der Bestände* bezwecken oder erforderlich machen. Hauptnutzung wird nur im Altersklassenwald angegeben
- **Hiebssatz**
Der Hiebssatz ist die im Forsteinrichtungswerk festgesetzte jährliche planmäßige Holznutzung in Efm ohne Rinde für den Forsteinrichtungszeitraum. Er gliedert sich in Nutzungen in der Jungwuchspflege, der Durchforstung, der Verjüngung und in Nutzung im Dauerwald. Für alle Holznutzungen wird einzelbestandsweise Arbeitsfläche* und Turnus* sowie ggf. Dringlichkeitsstufe I geplant.
- **Jungbestandspflege**
Die Jungwuchspflege fördert Jungwüchse (gesicherte Naturverjüngungen und Kulturen) und Dickungen* im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Waldentwicklungstyps* bis zum Eintritt ins Durchforstungsalter.

- **Kartenwerke, forstliche**

Es werden im Wesentlichen folgende Kartenwerke (Maßstab 1: 10.000) anlässlich einer Forsteinrichtung aufgestellt bzw. fortgeführt:

- *Betriebskarte*: Sie stellt Baumarten, Anteile von Mischungen und Altersklassen farbige dar. Die Betriebskarte ist die Hauptkarte der Forsteinrichtung.
- *Planungskarte*: Sie stellt die Planungen für jeden Einzelbestand und die Wegebauplanung dar.
- sonstige Karten: Je nach betrieblichen Erfordernissen werden Sonderkarten gefertigt. Z.B.: Pflege-, Astungs-, Schadens-, Verjüngungsvorratskarte u.a.m..

Neben den Karten der Forsteinrichtung sind wichtige Grundlagen:

- a) die forstliche Standortskarte als Ergebnis der Standortskartierung*,
- b) die Waldfunktionenkarte*,
- c) die Waldbiotopkarte*.

- **Nachhaltigkeit**

Unter Nachhaltigkeit versteht man die Fähigkeit eines Forstbetriebes, dauernd und optimal die vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zum Nutzen der gegenwärtigen und künftiger Generationen zu erfüllen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Forsteinrichtung.

- **Dauerwald**

Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- bis kleinflächenweise erfolgt. Dauerwald benötigt für die Ausweisung ein hohes Maß an Struktur im Hinblick auf Durchmesser- und Höhenentwicklung und Baumartenmischung. Im Dauerwald erfolgt die Kennzeichnung neben dem Buchstaben des Waldentwicklungstyps mit den Ergänzungen J (Jungwuchsphase), W (Wachstumsphase), V (Verjüngungsphase) und P (Plenterwald) als Kurzbezeichnung der überwiegend vorherrschenden natürlichen Entwicklungsphase*.

- **Nutzung**

Die Forsteinrichtung unterscheidet bei der Nutzung

- a) die planmäßige Nutzung, die durch den Plan der Forsteinrichtung festgesetzt wird. Sie wird weiter unterteilt nach Vor- und Endnutzungen.
- b) die zufällige Nutzung, die durch verschiedene Schadereignisse unplanmäßig erfolgt,

- **Örtliche Prüfung**

Die Erörterung der Ergebnisse der Forsteinrichtung erfolgt anlässlich der Örtlichen Prüfung, an der die Vertreter der Körperschaft, die Vertreter der Abteilung Forsteinrichtung der Forstdirektion sowie der Forstamtsleiter und die Revierleiter des örtlichen Forstamtes teilnehmen.

Im Körperschaftswald erfolgt diese Schlussabnahme der Forsteinrichtung in der Regel im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung mit anschließender Beschlussfassung nach § 2 der Körperschaftswaldverordnung.

- **Revierbuch**

Das Revierbuch ist die Zusammenstellung der Bestandesbeschreibungen*, geordnet nach Distrikten und Abteilungen. Es ist Teil des Forsteinrichtungswerkes.

- **Schutzwald** (⇒Waldfunktionenkarte)

Schutzwald nach § 29 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist

- a) Bodenschutzwald
- b) Biotopschutzwald (⇒Waldbiotopkarte)
- c) Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Schutzwälder werden durch die Forstbehörde ortsüblich bekanntgemacht und erfahren eine ihrer Funktion entsprechende Behandlung.

- **Standortskartierung**

Die Standortskartierung ist die flächendeckende, systematische Erfassung der natürlichen Standorte und ihrer ökologischen Beschaffenheit. Sie dient als Entscheidungshilfe für die Planung (Baumartenwahl) in der Forsteinrichtung (Standortskarte mit Standortbilanz sowie einem Erläuterungsband).

- **Summarische Planung**

Summarische Nutzungsplanungen werden insbesondere in Betrieben mit Rasterstichprobenergebnissen auf der Ebene von Waldentwicklungstypen und Behandlungstypen durchgeführt. Sie können

- die einzelbestandsweise Nutzungsherleitung für den gesamten Betrieb oder einzelne Waldentwicklungs-/Behandlungstypen ersetzen bzw.
 - als Gesamtweiser die waldbauliche Einzelplanung überprüfen
- **Turnus**
Der Eingriffsturnus gibt die Anzahl der Eingriffe in Holznutzungen - bezogen auf den Bestand - innerhalb des Planungszeitraums an. Er dient zur Berechnung der mehrfachen Arbeitsflächen*. Der Turnus wird mit einer Stelle hinter dem Komma angegeben. Beispiel: Turnus 1,5 bedeutet, auf 50% der Fläche sollen 2 Eingriffe stattfinden
 - **Verjüngungsziel**
Das Verjüngungsziel gibt Aufschluss über die angestrebte Baumartenmischung des für die nächsten 10 Jahre geplanten Verjüngungszugangs*. Verjüngungsziele werden auf standörtlicher Grundlage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung* nach betriebstechnischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten festgelegt
 - **Vorbau**
Der Vorbau ist die künstliche Vorausverjüngung eines Bestandes durch Anbau von Schattbaumarten unter dem Kronenschirm. Dadurch sollen Baumarten eingebracht werden, die aufgrund fehlender Samenbäume nicht natürlich zu verjüngen sind.
 - **Vorrat**
Der Vorrat ist das stehende Holzvolumen. Er wird in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde* ($V_{fm\ D\ m.R.}$) ausgedrückt.
 - **Vorratsfestmeter**
Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz* mit Rinde und für die Zuwachswerte*.
 - **Waldschutzgebiete**
Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i.d.R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
 - **Waldfunktionenkartierung**
Die Waldfunktionenkartierung erfasst die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes flächendeckend in Waldfunktionenkarten* für alle Waldeigentumsarten und stellt damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Planung im Forstbetrieb dar.
 - **Waldbiotopkartierung**
Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekanntzumachen. Die Ausweisung von Biotopschutzwald ist für die Forsteinrichtung bindend und wird entsprechend den jeweiligen Schutzziele bei der Planung von Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt.
 - **Waldentwicklungstyp**
Zu Waldentwicklungstypen werden Bestände mit vergleichbarem waldbaulichen Ausgangszustand und Produktionsziel zusammengefasst. Sie beschreiben die zweckmäßigsten waldbaulichen Verfahren und Techniken zur Erreichung dieses Zieles unter Beachtung der Funktionenvielfalt des Waldes. Waldentwicklungstypen sind Einheiten für Zustandserfassung, Planung, Vollzug und Kontrolle.
 - **Zuwachs**
Die Forsteinrichtung unterscheidet im Wesentlichen:
 - den *durchschnittlichen, jährlichen Gesamtzuwachs* (dGz), der die nachhaltig jährlich zuwachsende und nutzbare Masse im Laufe einer bestimmten Zeit (100 Jahre (dGz_{100})) und den
 - *laufenden, jährlichen Zuwachs* (IGz), der die gegenwärtige Zuwachsleistung wiedergibt.
 Die Zuwachswerte werden i.d.R. in Vorratsfestmetern Derbholz mit Rinde* und je Jahr und ha angegeben ($V_{fm/J/ha}$).

Vorlage an den Gemeinderat

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Grasweg"

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Im Hinblick auf die Landesgartenschau wurde mit der Erarbeitung eines integrierten Konzeptes für ökologische und freiraumgestalterische Innenentwicklung Neuenburgs begonnen und die Innenstadtoffensive beschlossen.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 27.07.2015 der Erarbeitung einer Gaststätten- und Vergnügungsstättenkonzeption zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat in den neueren Bebauungsplänen geänderte Regelungen für Einfriedungen beschlossen. Diese Regelungen sollen ebenfalls im Bebauungsplangebiet „Grasweg“ gelten. Der Bebauungsplan muss deshalb entsprechend geändert werden.

Des Weiteren sollen die Regelungen für Werbeanlagen neu gefasst werden.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes „Am Klemmbach“ wurden bereits die neuen Festsetzungen für die Werbeanlagen berücksichtigt.

Damit soll die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild entwickelt werden. Ein Ziel der Bauleitplanung ist, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, das Quartier „Müllheimer Straße/Grasweg/Bahnhofstraße“ weiterzuentwickeln.

Der Bebauungsplan setzt als Art der Nutzung ein Mischgebiet fest. Diese Nutzung soll bestehen bleiben.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Neuenburg am Rhein folgende städtebaulichen Ziele:

- Verhinderung des Absinkens der städtebaulichen Qualität und des Niveaus des Mischgebietes (Trading-Down-Effekt)

- Vermeidung einer weiteren Beeinträchtigung des Stadtbilds

Zur Sicherung der Planung im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Grasweg“ ist es erforderlich, die Veränderungssperre zu verlängern.

Die beigefügte Satzung ist zu beschließen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Grasweg" als Satzung zu beschließen.

27.06.2017 / Müller, Cornelia

**Satzung über die Verlängerung
der Veränderungssperre
für die 1. Änderung
des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Grasweg“**

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100), hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein die Verlängerung der am 16.10.2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Grasweg,,
am als folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 16.10.2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Grasweg“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Neuenburg am Rhein,

Joachim Schuster
Bürgermeister

Vorlage an den Gemeinderat

„Areal Kronenrain,, Beauftragung der Planer

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat im Jahr 2015 einen Offenen zweiphasigen Planungswettbewerb „Areal Kronenrain“ ausgeschrieben. Die Wettbewerbsaufgabe beinhaltete die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes, den Neubau eines Parkhauses sowie eine Fuß- und Radwegüberquerung über die Bundesstraße B 378.

Dem entsprechenden Auslobungstext hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.05.2015 zugestimmt.

Nach Abschluss der zweiten Phase hat das Preisgericht am 19.02.2015 vier Preise und zwei Anerkennungen zuerkannt.

Als erster Preisträger ging hervor:

Arbeitsgemeinschaft Mono Architekten, WTM Engineers, Panorama Landschaftsarchitektur, alle in Berlin.

Im Anschluss wurden Verhandlungsgespräche mit den ersten beiden Preisträgern geführt. Die Träger des 3. und 4. Preises hatten kein Interesse, am weiteren Verfahren teilzunehmen.

Auch nach Abschluss dieses Verfahrens blieb es bei der bisherigen Reihenfolge. Zwischenzeitlich liegt eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt vor. Damit das Vorhaben vorangetrieben wird, ist die Beauftragung der Planer erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher die getrennte stufenweise Beauftragung des 1. Preisträgers gemäß HOAI bis zur Leistungsphase 5 vor. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden von den Planern im Hinblick auf erhebliche Kostenreduzierungen Alternativlösungen – insbesondere für die Brücke über die B 378 und die Rampe im Wuhrllochpark – erwartet.

Das Honorar bemisst sich nach der Kostenberechnung. Da wir von deutlichen Einsparungen gegenüber der Kostenschätzung ausgehen, kann das Honorar derzeit noch nicht beziffert werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, der getrennten stufenweisen Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft Mono Architekten, WTM Engineers und Planorama Landschaftsarchitekten bis zur Leistungsphase 5 mit der Maßgabe zuzustimmen, dass Alternativlösungen zur Kostenreduzierung erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Investitionsnummer:	751100002009
Haushaltsmittel vorhanden:	ja, 404.000 €
Zuschussmittel:	ja, 240.000 €
Überplanmäßige Ausgaben:	nein
Außerplanmäßige Ausgaben:	nein

11.07.2017 / Branghofer, Dieter

Vorlage an den Gemeinderat

Bauanträge

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Es wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:

- Fischerstraße 6 a, Gemarkung Neuenburg
- Einfangweg, Flst. Nr. 4138, Gemarkung Neuenburg

Es wurden folgende Bauanträge eingereicht:

- Rheinwaldstraße 6, Gemarkung Neuenburg
- Meierstraße 6, Gemarkung Grißheim

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

05.07.2017 / Müller, Cornelia

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Fischerstraße 6 a , Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flist. Nrn.

4483/62 und 4483/46

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Fischerstraße 6

Bebauungsplan:

„Sandroggen“

Bauvorhaben:

Errichtung / Anbringung von ADAC
Werbeanlagen

Errichtung / Anbringung von VW
Werbeanlagen

Errichtung / Anbringung von Pfister
Werbeanlagen

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-überbaubare Grundstücksfläche/Baugrenze

Errichtet werden sollen insgesamt 8
Werbeanlagen an 8 verschiedenen
Standorten, davon sind 4 Standorte
außerhalb der Baugrenzen.

Innerhalb der Baugrenze liegen folgende
Standorte:

1. Werbeanlage: an der Fassadenwand:
selbstleuchtendes Fassadenband mit
5,6 m² - ADAC
2. Werbeanlage an der Fassadenwand:
selbstleuchtende Einzelbuchstaben
5,48 m² - „Pfister“
3. Werbeanlage an der Fassadenwand:
selbstleuchtende Einzelbuchstaben
5,48 m² - „Pfister“
4. 3 Fahnenmasten auf der Grünfläche

mit 12 m² Fahnenfläche und 8 m Höhe
- ADAC

Außerhalb der Baugrenze liegen folgende Standorte

5. 3 Fahnenmasten auf der Grünfläche an der Einfahrt mit 12 m² Fahnenfläche und 8 m Höhe – VW-Logo
6. Selbstleuchtender Pylon auf der Grünfläche mit 6,66 m² - ADAC und 1,62 m Höhe
7. Selbstleuchtender Pylon an der Einfahrt mit 4,8 m² - „Pfister“ und 4 m Höhe
8. Selbstleuchtendes Steckschild auf der Grünfläche an der Einfahrt mit 7,27 m² - VW-Logo und 4,5 m Höhe

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben liegt zudem im Geltungsbereich einer Veränderungssperre. Diese dient zur Sicherung der geplanten Änderung hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften und von Vergnügungsstätten.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen, einer Ausnahme von der Veränderungssperre jedoch zuzustimmen. Eine Befreiung wird erteilt, wenn die Werbeanlagen, Fahnenmasten und Pylone einen Abstand von mindestens 5 m aufweisen, eine Größe von 6 m² und eine Höhe von 6,50 m nicht überschreiten.

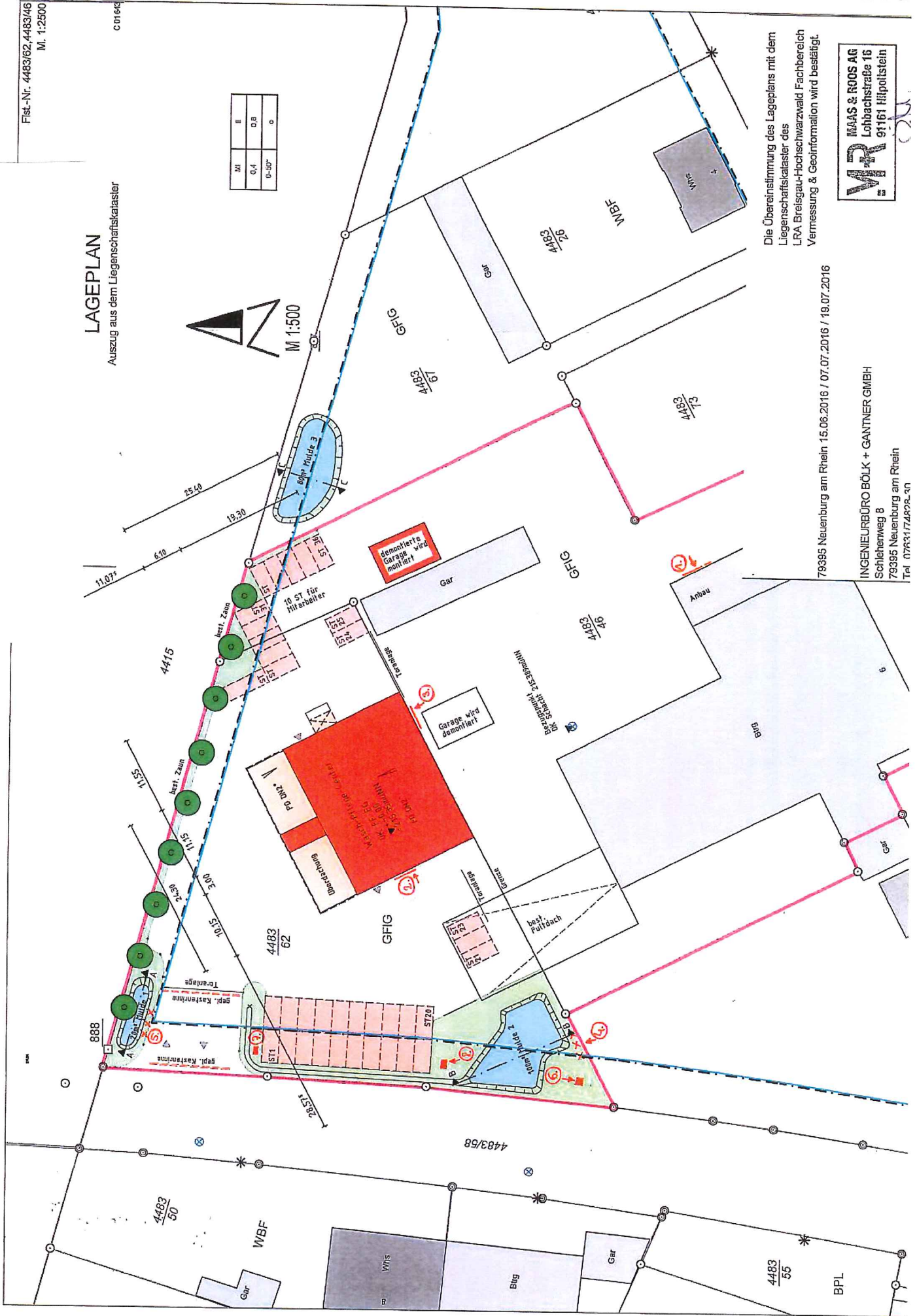
05.07.2017 / Müller, Cornelia

Flst.-Nr. 4483/62,4483/46
M. 1:2500

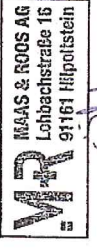
LAGEPLAN

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

M	II
0,4	0,8
0-30°	0



Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster des LRA Breisgau-Hochschwarzwald Fachbereich Vermessung & Geoinformation wird bestätigt.



79395 Neuenburg am Rhein 15.06.2016 / 07.07.2016 / 19.07.2016
INGENIEURBÜRO BÖLK + GANTNER GMBH
Schiefenweg 8
79395 Neuenburg am Rhein
Tel: 0793172992-31

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Einfangweg, Flst. Nr. 4138, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

4138

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Einfangweg

Bebauungsplan:

„Einfangweg“

Sattel- oder Walmdach: DN 30° – 45°

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Wohnhaus: Satteldach DN 38 °

Garage: Flachdach begrünt

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Garage: Flachdach begrünt anstelle von
Sattel- oder Walmdach

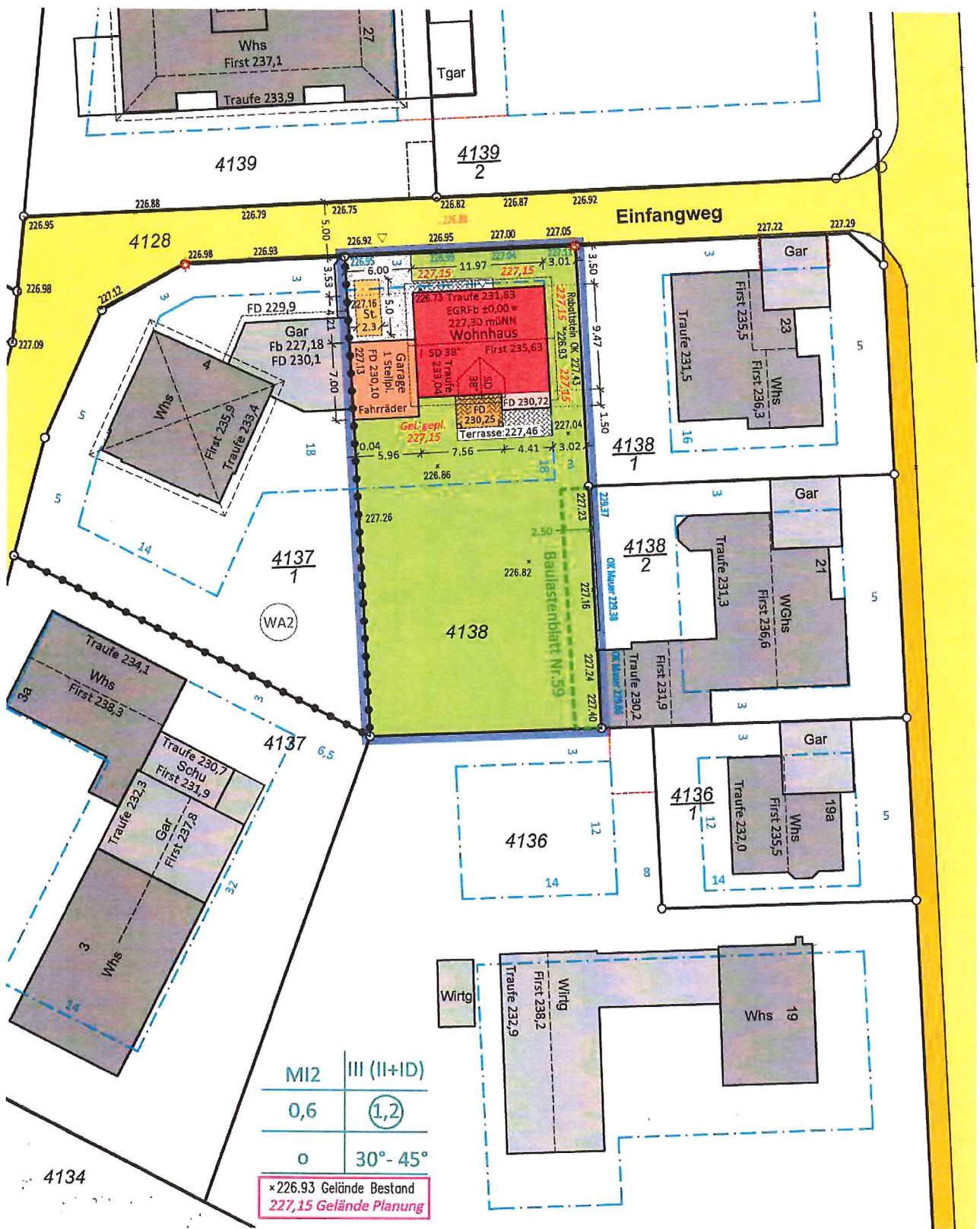
Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

05.07.2017 / Müller, Cornelia



MI2	III (II+ID)
0,6	(1,2)
0	30° - 45°

*226.93 Gelände Bestand
 227,15 Gelände Planung

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Rheinwaldstraße 6, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

3121/2

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Rheinwaldstraße 6

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Erweiterung/Vergrößerung von zwei
bestehenden Balkonen eines 4-
Familienhauses

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

05.07.2017 / Müller, Cornelia

79395 Neuenburg
Rheinwaldstr. 6
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Lageplan

Flst.-Nr.3121/2

M 1:500

Erweiterung der bestehenden Balkone an einem 4-Familienhaus



BAUERT-DÜLL-ARCHITEKTUR GmbH
Ingenieurbüro für Architektur und Baubetreuung im Hoch- und Tiefbau

79410 Badenweiler 15.05.2017

79410 Badenweiler
Telefon: +49 (0)7632 - 82 369 0
Fax: +49 (0)7632 - 82 369 09
E-Mail: info@bd-architektur.de
www.bd-architektur.de



Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Meierstraße 6, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	210
Gemarkung	Grißheim
Straße	Meierstraße 6

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Abbruch eines bestehenden Wohnhauses
und Neubau einer Doppelgarage
Walmdach: DN 20 °

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

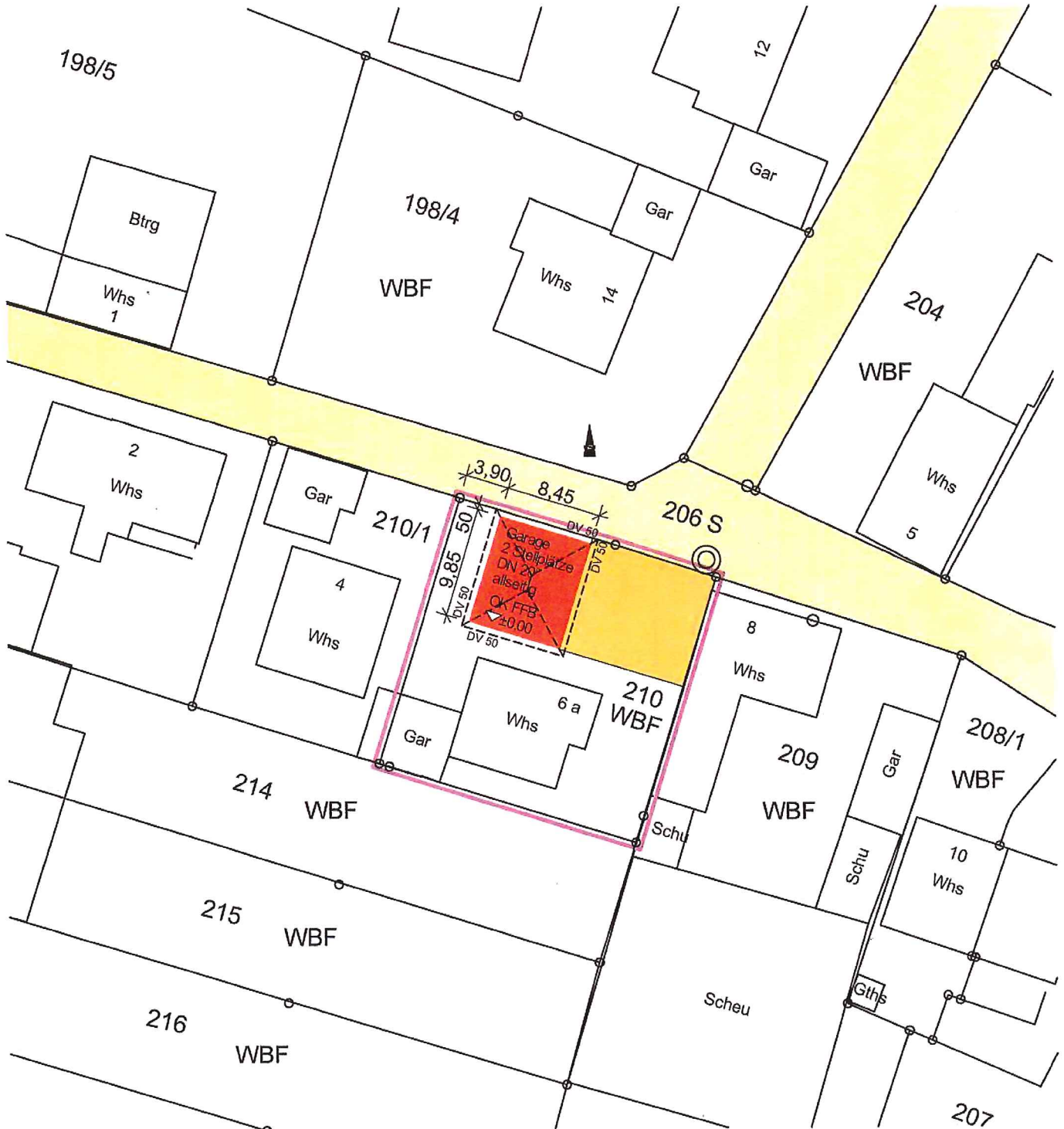
Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

05.07.2017 / Müller, Cornelia

Neubauplan



79395 Neuenburg am Rhein, 31.05.2017

Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl. Ing. Engelhard Selz
Im Rohrkopf 44
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631/73875

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster des LVermAmtes B.-W. wird bestätigt.

Vorlage an den Gemeinderat

Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB hier: Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3, Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017 –

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Stadt Neuenburg am Rhein wurde der Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017 – über das Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3, vom Notariat am 06.06.2017 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung nach § 144 BauGB mitgeteilt.

Das Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“. Daher ist zur Wirksamkeit des Kaufvertrages nach § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde erforderlich.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein ist zwar grundsätzlich der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Erteilung der Genehmigungen nach § 144 BauGB zuständig. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein ist jedoch nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung berechtigt, die Sache auch jederzeit an sich zu ziehen.

Nach § 145 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 5 S. 2 bis 5 BauGB ist über die Genehmigung innerhalb von 1 Monat nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde zu entscheiden. Kann die Prüfung des Antrags in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden, ist die Frist vor ihrem Ablauf in einem dem Antragsteller mitzuteilenden Zwischenbescheid um den Zeitraum zu verlängern, der notwendig ist, um die Prüfung abschließen zu können. Mit Zwischenbescheid vom 29.06.2017 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rechtzeitig vor Ablauf der 1-Monats-Frist eine Verlängerung der (ab dem 06.06.2017 laufenden) Frist um einen Monat bis zum 06.08.2017 mitgeteilt. Die Entscheidung über die Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB erfolgt hier deshalb fristgemäß.

Das Baugesetzbuch sieht zur Sicherung und Förderung der Sanierung im Falle des rechtsgeschäftlichen Verkaufs eines im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zwei Instrumentarien vor: Die Versagung der notwendigen sanierungsrechtlichen Genehmigung und die Ausübung des Vorkaufsrechts. Der Einsatz dieser rechtlichen

Möglichkeiten hängt von unterschiedlichen Voraussetzungen ab (§ 145 Abs. 2 BauGB einerseits und § 24 Abs. 3 S. 1 BauGB andererseits); vor allem führen die danach möglichen Maßnahmen aber zu anderen Rechtsfolgen (Nichtzustandekommen des Vertrags mit eventuellem Übernahmeantrag des Verkäufers nach § 145 Abs. 5 BauGB einerseits und Zustandekommen eines Vertrags zwischen Verkäufer und Gemeinde andererseits). Diese beiden Möglichkeiten sind vom Gesetzgeber als unterschiedlich ausgestaltete, nebeneinander stehende, rechtlich selbständige Instrumentarien geschaffen worden. Dabei ist auch die Versagung der sanierungsrechtlichen Genehmigung bei Vorliegen der in § 145 Abs. 2 BauGB genannten Voraussetzungen als voll wirksamer und ausreichender Schutz zur Förderung der Sanierung durch die Gemeinde anzusehen.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt die Stadt Neuenburg am Rhein, ihr nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bestehendes Vorkaufsrecht auszuüben. Die Ausübung des Vorkaufsrechts setzt einen wirksamen Kaufvertrag voraus. Das bedeutet, dass notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen erteilt sein müssen, bevor das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann.

Im vorliegenden Fall kann das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB deshalb erst dann ausgeübt werden, wenn die nach § 144 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt worden ist, da der Kaufvertrag erst dann wirksam wird. Eine nach § 144 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung ist bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch eine Gemeinde nicht im Hinblick darauf entbehrlich, dass die mit der sanierungsrechtlichen Genehmigung auszuübende Kontrolle denselben Zweck verfolgt wie die Ausübung des Vorkaufsrechts. Dies ist in der Rechtsprechung so anerkannt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die für die beabsichtigte Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB für den Kaufvertrag vom 24.05.2017 des Notariats Müllheim – UR Nr. 425/2017 – für das Grundstück Flst. Nr. 4265 der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 3 zu erteilen.

12.07.2017 / Müller, Cornelia